

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonat 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene
Pettizeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorkürige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 32.

Sonnabend, den 12. August 1911.

15. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Ein gutes Erntejahr. III. — Die geistigen Arbeiter in der Großindustrie. III. — Bodenwucher. — Die erste Pflicht des Staates. I. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes — Christliche Hintertreppenspolitik. — Steinausschreibungen. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Änderungen. — Anzeigen.
Beilage: Aufforderung zum Streik oder Boykott. — Vom Terrorismus der Unternehmer. — Kauf und Abzahlung. — Ein Urteil über Arbeiterschüsse ohne gewerkschaftliche Organisation. — Literarisches. — Feuilleton: Im Kalksteinbruch.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperret sind: Frankfurt a. M.: Marmorgeschäft Jean Wolf. — Hausberge und Kettelstädt: Firma M. Michelsohn. — Kirchberg (Sa.): Die Firmen Berthold u. Brüdner. — Jena: Sämtliche Kalksteinbrüche. — Oshenfurt: Wertplatz Krämer.

Nördlingen. Bei der Firma Vetter in Nördlingen und Detting stehen die Kollegen in Lohnbewegung.

Nahr. Platz Müller wegen Lohnreduktion gesperrt.

Mülheim (Ruhr). Bei der Firma Rauen sind die Kollegen wegen Lohnhöhen am 1. August in den Streik getreten.

Petersdorf (Riesengebirge). In das hiesige Granitgebiet ist Zuzug zu unterlassen.

Bede-Grümmersbach (Rhld). Die Pflastersteinarbeiter stehen im Streik. Ein großer Teil der Kollegen ist abgereist.

Gebweiler. Wegen Lohnhöhen ist Zuzug nach hier fernzuhalten.

Hannover. Die Marmorarbeiter der Firma August Wegener haben die Arbeit niedergelegt. Man versucht den Kollegen einen Akkordtarif aufzuzwingen, welcher eine Verschlechterung darstellt. Zuzug von Schleifern und Marmorhauern ist streng zu vermeiden.

Bohmisch-Ebersfeld. Die Kollegen der Hohmannwerke befinden sich im Streik, die Mehrzahl ist anderweit in Arbeit. Zuzug ist streng fernzuhalten.

München. Die Sperre über das Beton- und Steingewerbe Georg Grimm ist aufgehoben. Herr Grimm bezahlt nun den tarifmäßigen Lohn.

In Gommern und Wiesbaden sind die Streiks abgebrochen. Die Kollegen sind noch nicht alle wieder eingestellt. Zuzug ist darum fernzuhalten.

Oshenfurt. Kaiser-Aktien-Gesellschaft ist gesperrt wegen Maßregelung von zwölf Kollegen.

Hauzenberg. Wegen Nichtanerkennung des erst kürzlich abgeschlossenen Tarifs für Hauzenberg, legten bei der Firma Schuler die Kollegen die Arbeit nieder.

Oesterreich. Gesperret sind: Schwarzbrunn, Kohlstadt, Maffersdorf, Auzig, Kolomea, Drohobycz, Laibach, Mühldorf, Friedeberg, Klein-Kroffe, Kotwasser, Sedorf und Schwarzwasser.

Budapest. Die Lage ist hier noch unverändert und ist noch keine Aussicht auf eine Beendigung der Bewegung. Bis jetzt konnten 173 Kollegen auswärts beschäftigt werden; die Zahl der Ausgesperreten ist noch 630.

Ein gutes Erntejahr.

III.

Gau Hannover.

Ohne Streik wurden hier folgende Lohnbewegungen durchgeführt: in

Blankenburg a. S. wurde der Tariflohn etwas verbessert und der Stundenlohn erhöht.

Hannover. Der Stundenlohn wurde um 2 Pfg. erhöht, der Akkordtarif etwas ergänzt.

Hildesheim. Außer einer Erhöhung des Stundenlohnes von 5 Pfg. wurde noch ½ Stunde Arbeitszeitverkürzung durchgegriffen.

Verba. Auch hier konnte eine kleine Lohnhöhung durchgeführt werden.

Magdeburg. Hier wurde ein neuer Lohnvertrag auf drei Jahre mit entsprechender Erhöhung abgeschlossen.

Osterholz. Hier sind beide Tarife mit einer kleinen Verbesserung neu abgeschlossen.

Seider mußten wir auch eine Lohnreduzierung in Kauf nehmen, und zwar für Hauer und Schleifer in

Einbeck. Hier wollte der Unternehmer absolut den bedeutend schlechteren Fichtelgebirgstarif einführen, und es ist alles daran gesetzt worden, um größere Verschlechterungen abzuwehren. Den Hilfsarbeitern wurden kleine Quasihöhen gemacht.

Abgewehrt wurden Verschlechterungen erfolglos in

Diepholz. Hier sollte bei einer Firma der Lohnvertrag beseitigt werden.

Eschershausen. Hier sollte zu niedrigem Lohn abgeräumt werden.

Kassel. Infolge wiederholter Maßregelungen legten in

Weimar bei Kassel die Kollegen die Arbeit nieder. Nach fünf Tagen wurde die Maßregelung zurückgenommen und eine Lohn-

eine Arbeitsordnung aufzotriert, welche nach dreiwöchigem Kampfe abgewehrt wurde und wobei nochmals eine kleine Lohn-

erhöhung erreicht wurde.
Schwere Streiks wurden durchgeführt in

Kiel. Hier sollte absolut der Fichtelgebirgstarif Gesetz werden; nach dreizehnwöchigem Kampfe wurde eine verbesserte Akkordlohnhöhung von 3 Pfg. auf zwei Jahre erreicht.

Sommern. Hier wurden seitens der Kollegen Forderungen gestellt, aber die Unternehmer rührten sich nicht; als die Arbeit niedergelegt war, scheiterten ebenfalls die mehrfach ange-

bahnten Verhandlungen.
Giterhagen. Hier ist ein Tarif mit eilichen Erhöhungen perfekt geworden nach viertägiger Arbeitseinstellung.

10. Gau: Regensburg.

Auch hier hat der Steinarbeiterverband wie 1910, so auch 1911 mit Erfolg die gemeldeten Lohnbewegungen zum Abschluß gebracht.

In Wendenhammer wurde von den Kollegen der bestehende Tarif gekündigt, und konnte nach zweimaligem Verhandeln bereits ein neuer Tarifvertrag zum Abschluß gebracht werden. Derselbe bietet für circa 35 Kollegen sowohl auf technischem wie finanziellem Gebiet wesentliche Erfolge und befriedigt die Kollegen vollkommen.

Der Fichtelgebirgs-Normaltarif, gültig für 9 Orte mit 11 Betrieben, wurde unversehrt ebenfalls gekündigt. Nach dreitägigen, schweren Verhandlungen kam ein neuer Vertrag zum Abschluß, der von der erweiterten Tarifkommission mit 21 gegen 6 Stimmen angenommen wurde. Wenn auch der Abschluß allgemein nicht befriedigt, so muß doch zugestanden werden, daß unter den gegebenen Verhältnissen mehr nicht zu erreichen war. Ganz besonders hervorzuheben ist, daß mit diesem Abschluß ein Tarifschiedsgericht zur Annahme gelangte, welches den Kollegen manchen indirekten Vorteil schaffen wird.

In Hof i. B. gelangte nach der Kündigung des bisherigen Tarifes der Fichtelgebirgs-Normaltarif zur Annahme. Bisherige Bestimmungen in bezug auf Werkzeug- und Materialbeschaffung wurden nicht geändert. Die Stundenlöhne wurden durchgehend erhöht. Zur Tarifgemeinschaft gehören 45 Kollegen.

In Regensburg wurde die seit einem Jahre künftige Granit- und Specksteinfabrik des Herrn Schwinger durch die Firma Köhle u. Mayer wieder in Betrieb gesetzt. Nach einigen Wochen schon wurde von der Firma ein Vertrag anerkannt, der sich dem für Regensburg gültigen Tarifvertrag anschließt. Für geschliffene Granit- u. Specksteinarbeiten ist der Fichtelgebirgs-Normaltarif gültig, mit dem Zusatz, daß Werkzeug- und Materialbeschaffung sowie das Schärfen des Werkzeuges vollkommen frei ist.

In Weissenstadt (Firma Neupert u. Schörner), bei welcher bisher nach Willkür bezahlt wurde, gelangte ebenfalls der Fichtelgebirgs-Normaltarif zur Anerkennung.

In Sparneck kündigten unsere Kollegen (30 an der Zahl) den bisher gültigen Tarif. Dem Druck der Organisation gehorchend, mußten auch hier die beiden Unternehmer den Fichtelgebirgs-Normaltarif anerkennen.

Dieser Bezirkstarif hat nunmehr in 13 Orten mit 17 Schleifbetrieben, welche circa 1200 Arbeiter umfassen, Gültigkeit. Außerdem findet dieser Tarif noch in 6 Orten mit 7 Baubetrieben Anwendung.

Auch in dem Betriebe in Aßch in Böhmen, wo nur Kollegen aus Selbstbeschäftigt sind, wurde nach eintägigem Streik der Fichtelgebirgs-Normaltarif mit 20 Prozent Zuschlag von den vereinigten Fichtelgebirgsbetrieben A.-G. in Wunsiedel anerkannt.

In Markt Leuthen (Firma Jakob) wurde der bisher gültige Tarif von den Kollegen gekündigt und ein neuer Tarif mit einer circa 10prozentigen Lohnhöhung zum Abschluß gebracht.

In Weissenstadt und Niederlamitz wurden die für die einschlägigen Bauarbeiten bestehenden Tarife gekündigt und ein neuer technisch und finanziell besserer Tarif abgeschlossen. Es kommen etwa 190 Kollegen in Betracht.

Das Marmorwerk Bad Aibling ging auf dem Konkurswege in andere Hände über. Die neue Direktion zog es vor, mit den Arbeitern ein geregelteres Verhältnis herbeizuführen, und schloß mit unserm Verbaude einen Tarifvertrag ab.

In Hof (Firma Steinhart) kam es zu einem sechs-wöchigen Streik, weil die Firma sich sträubte, den für Floh und Pfostenbürg gültigen Tarif anzuerkennen. Die Kollegen haben in musterhaft gekämpft und so den vollen Erfolg von vornherein gesichert.

Ganz unerwartet kam es auch in einem Steinbruchbetriebe einer Kirchenlamischer Firma zur Anerkennung des Niederlamitzer-Weissenstädter Tarifes mit einer 10prozentigen Härtezulage. Möge dies den Kollegen von Kirchenlamitz als Beweis und Ansporn dienen, daß nur durch Anschluß an den Stein-

arbeiterverband eine wirtschaftliche Verbesserung der Lebensbedingungen herbeigeführt werden kann.

In Hauzenberg und Umgebung bestand für die Christliche Gewerkschaft ein Tarifvertrag, der bisher von Jahr zu Jahr verlängert wurde. Dem Antrag der Kollegen gehorchend, kündigte nunmehr der „Keramikerverband“ diesen Tarif. Ihre neue Vorlage wurde von den Unternehmern nicht anerkannt, dagegen angetragen, den für den bayrischen Wald gültigen Bezirkstarif anzuerkennen. Die Christlichen luden uns nun zu den Verhandlungen, welche mit der tatsächlichen Anerkennung unres. Bezirkstarifs endeten. Wohl noch nie hat das

Keramikerverbaude seine Schwäche besser dokumentiert, als durch die Anerkennung unres. Vertrages, den die Christlich-Gewerkschaftsstimme“ und die Passauer Zentrumsstimme bei unserm Abschluß in gemeinsamer Weise mit Schmutz bewarf.

In München wurde vor kurzem durch die einmütige Arbeitseinstellung der Bauknechte nach am Abend des ersten Streiktages eine Bauzulage von 3 Pfg. pro Stunde erreicht.

Der Kampf in Pilgramsdorf endete ebenfalls mit einem vollen Erfolge, auf den bisherigen Tarif konnten folgende Zuschläge erzielt werden: Bis 31. März 1912: 5 Prozent, bis 31. März 1913: 3 Prozent, bis 31. März 1914: 2 Prozent.

Weitere Lohnbewegungen stehen noch bevor in Geres und Zell sowie der Abschluß eines Bezirkstarifs für das ge-

amte Pflastergewerbe in Bayern. — Weit über 2000 Kollegen haben heuer in Lohnbewegung gestanden.

11. Gau: Würzburg.

Der 11. Gau war bis zum Herbst des vorigen Jahres einer derjenigen Steinbruchgebiete, in dem die wenigsten Tarifverträge vorhanden waren. Schuld daran waren die mangelhaften Organisationsverhältnisse. Nachdem aber auch nach der Nichtung eine Besserung eintrat und unser Verband eine gewisse Stabilität aufwies, änderte sich das Verhältnis.

Im September 1910 wurde bekanntlich der Muschelkalksteintarif für Steinhauerarbeiten für 22 Zahlstellen des unterfränkischen und bairischen Gebietes abgeschlossen. Ueber die Wirkungen des Tarifes, die gegenwärtige Konjunktur, die Auslegung des Tarifes durch beide Teile und die sonstigen Verhältnisse wird in einem späteren Artikel berichtet werden.

Die Marmor- und Granitschleifer sowie die Hilfsarbeiter in Nördlingen schlossen sich erst im Vorjahre der Organisation an. Infolge der äußerst niedrigen Entlohnung der Kollegen mußten wir schon in diesem Jahre, nach so kurzer Organisationszugehörigkeit, in Lohnbewegung treten. Nach 14 tägigem Streik wurde ein Tarif abgeschlossen, der eine Festlegung und zum Teil eine Erhöhung der Akkordlöhne für die Schleifer brachte. Außerdem wurden die Stundenlöhne aller Branchen um 3-5 Pfg. pro Stunde erhöht. Für die Hilfsarbeiter kommt nur das letztere in Betracht, da dieselben nur im Stundenlohn arbeiten.

Für die Muschelkalksteinbrecher, Bofferer, Schleifer, Sägerei- und sonstigen Hilfsarbeiter sowie für die Abräumer wurde im März d. J. eine Tarifvorlage an die Unternehmer des ganzen Gebietes eingereicht. Die Unternehmer lehnten einen Tarifabschluß momentan ab, erboten sich aber, unsern geforderten Grundlöhnen entsprechend aufzubessern, was auch zum großen Teil, mit Ausnahme einiger Firmen, geschah. 180 Kollegen bei der Firma Schilling, Kirchheim, legten in der Osterwoche wegen Nichtaufbesserung die Arbeit nieder. Nach 8 tägigem Streik bewilligte die Firma 1 Pfg. (allerdings sehr minimal) Stundenzulage und verpflichtete sich protokollarisch, entweder innerhalb drei Monaten für ihren Betrieb einen Tarif abzuschließen oder aber den Unternehmerverband zu veranlassen, für das ganze Gebiet mit uns in ein Vertragsverhältnis zu treten. Letzteres geschieht und beginnen in den nächsten Wochen die Verhandlungen.

In Randerader wurde jahrelang das Anfladen der Werkstücke und das sogenannte Schoden ohne Bezahlung von den Steinhauern gemacht. Vor einigen Wochen fand mit sämtlichen 18 Unternehmern diesbezüglich eine Sitzung statt, und es wurde die Vereinbarung getroffen, daß fortan die Zeit genau berechnet und dem Stundenlohn entsprechend vergütet wird.

Mit den Nürnberg-Grabsteingeschäftsinhabern (ausgeschlossen den Werkstätten für moderne Friedhofskunst und den Bildhauern, wo der Bauarbeitertarif Geltung hat) schlossen wir am 1. Juli einen Stundenlohnvertrag ab, der allerdings für dies Jahr keine Lohnaufbesserung brachte, jedoch den Mindestlohn festsetzte. Nachdem die Vorlage in Händen der Unternehmer war, wurden fast durchgängig die Löhne für die Steinhauer, Schleifer und Hilfsarbeiter den Forderungen entsprechend erhöht. Im Jahre 1912 tritt eine weitere Lohnhöhung von je 2 Pfg. pro Stunde für alle Branchen ein. Eine Reihe materieller und ideeller Verbesserungen wurden sonst noch erzielt. Am meisten erreichten die Schleifer und die Hilfsarbeiter, deren Löhne besonders niedrig waren.

Im Sandsteingebiet kam ein Tarif zustande. Es gelang nicht, einen Flächen- und Gliederberechnungstarif zur Anerkennung zu bringen. Wir mußten uns momentan, trotz des 14-tägigen Streiks, mit einem laufenden-Meter-Berechnungstarif abfinden. Der Vertrag stellt gewissermaßen nur einen Uebergang zu einem andern Tarifgerippe dar. Es ist selbstverständlich, daß unser Verband zu gegebener Zeit einen Flächen- und Gliederberechnungstarif zur Anerkennung bringen muß. Der Tarif hat Geltung für die Orte Wertheim, Urphar-Bettingen, Dietershausen, Rembach-Neubrunn-Milzhausen, Faulbach, Stadt- und Dorfprojekten, Mondfeld-Boxtal, Feggenbach, Reistenhausen, Nirschtal, Eichenbühl, Miltenberg, Groß- und Kleinheubach, Hilsfeld und Oshenfurt. Inwiefern derselbe eine Lohnaufbesserung bringt, läßt sich erst in einigen Wochen beurteilen. Verschlechterungen dürfen, wie ein Tarifpaßwort besagt, keinesfalls eintreten. Bemerkenswert sei, daß infolge der Härteigkeit der Kollegen — und das hat wieder seine Ursache darin, daß der größte Teil organisiert ist — die Löhne im allgemeinen etwas gestiegen waren. Der Tarif hat, mag er momentan beschaffen sein wie er will, immerhin etwas für sich, und er sichert die Kollegen wenigstens für den Winter vor Lohnverschlechterungen.

Im 11. Gau können wir somit mit einer gewissen Befriedigung auf die Vergangenheit zurückblicken und wenn die Kollegen sich noch mehr als bisher ihre Pflicht erfüllt, auch in der Agitation nicht erlahmt und der Organisationsleitung immer das nötige Vertrauen entgegenbringt, insbesondere keine Kleinliche Kritik läßt, werden größere Erfolge für die Zukunft zu erzielen sein.

Diese Erfolge zeigen, daß der Zentralverband deutscher Steinarbeiter unablässig bemüht ist, die Interessen seiner Mitglieder weitmöglichst zu vertreten. Besonders wertvoll ist, daß eine Reihe erstmaliger Tarifabschlüsse gemeldet werden können. Der tarifliche Gedanke bricht sich immer mehr Bahn, der Einfluß des Verbandes wird immer größer, das „wilde“ Akkordsystem verschwindet immer mehr. In den Zahlstellen, in denen Tarife bestehen, ist auch die Gewähr geboten, daß die Verbandsverhältnisse stabil genannt werden können. — Wir müssen nun dringend ersuchen, daß von nun ab — es handelt sich bloß noch um 2 bis 3 Monate — mit Hochdruck die Agitation betrieben wird. Diese Erfolge müssen in der weiten Öffentlichkeit, insbesondere unter den Indifferenten, gebührend agitatorisch ausgenutzt werden. Wärdten doch die Orts- und Gauverwaltungen besonders im Auge behalten, daß noch eine beträchtliche Mitgliederzunahme eintreten kann, wenn wir die Spange Zeit, die noch Erfolge zuläßt, mit aller Energie ausnützen.

wenn man aber am Sonntag diese Herren im schwarzen Gewand beobachtete, so kam einem unwillkürlich der Gedanke: Sind das die Stellvertreter Gottes, die Friede und Eintracht üben sollen und dabei mit fanatischem Haß gegen Leute, die ruhig und fleißig sind, die ganze Einwohnerlichkeit aufheben, und das nur, weil sie einer Organisation angehören, die den Leuten helfen will, ihre Lebenslage zu verbessern. Es war auch unter diesen Umständen nicht anders zu erwarten, daß Leute, die bis jetzt bei der freien Organisation waren, nun zu den Christlichen übertraten, damit sie endlich vor diesen Friedensaposteln im schwarzen Gewand, wie sie uns selbst sagten, ihre Ruhe haben. Warum halten denn diese Leute keine öffentlichen Versammlungen ab? Haben sie etwa Angst, daß ihre Schäflein einmal klaren Wein eingeschenkt bekommen könnten? Also, Herr Scheidel, wir werden nächstens auch eine Versammlung abhalten, aber eine öffentliche. Dann werden Sie sich hoffentlich nicht vor den Herren von Würzburg, wie Sie sich ausdrückten, ins Mäusloch verkrüchen. Den Arbeitern von Wittighausen aber rufen wir zu: Seid auf der Hut vor diesen Wölfen im Schafspelz, denn sie brauchen Euch nur bis die Reichstagswahlen vorbei sind, dann überlassen sie Euch wieder Eurem Schicksal, denn sie haben dann ihren Zweck erreicht. Das Zentrum wird dann wieder mit Helfen, das arbeitende Volk zu knebeln und zu entrechteten.

Steinausreibungen.

Stadtbaumeister in Plauen i. V. Sandsteinarbeiten für das Sparkassengebäude.
 Eisenbahnbetriebsamt in Wollstein. Granitpflastersteine 4. Klasse, 575 Tonnen, und 510 Tonnen Granitkleinpflastersteine 2. Klasse in vier Losen getrennt.
 Eisenbahnbauabteilung II in Breslau. Granitpflastersteine zur Pflasterung des Vorplatzes und der Ladebrücke auf Bahnhof Meleschowitz.
 Rath, Stützungsrat in Oberwinden, Baden. Steinhauerarbeiten für den Neubau eines katholischen Pfarrhauses in Oberwinden.
 Groß, Rheinbauinspektion in Offenburg. 5380 Kubikmeter Rheinbausteine in 20 Losen einzeln oder getrennt.
 Königl. Eisenbahnbetriebsamt II in Kattibor. 2120 Tonnen Granitpflastersteine 4. Klasse für die Ladebrücken der Bahnhöfe Twardawa und Groß-Peterwitz.
 Königl. Eisenbahnbauabteilung in Weiskensfeld. 280 Quadratmeter Rheinpflastersteine, 158 Meter Bordsteine und 105 Quadratmeter Kleinpflastersteine.
 Magistrat in Hanau. 1580 Quadratmeter Pflastersteine rheinischen Formats aus Hartbasalt sowie 15 000 Quadratmeter Kleinpflastersteine aus Granit, Hartbasalt oder Syenit.
 Magistrat in Marienburg, Westpr. 1 3300 Quadratmeter Rheinsteine größeren Profils und 2 2000 Quadratmeter geschlagene Pflastersteine, sowie 3 Rheinstein- und Kleinpflaster, Bordsteine und Fußwegplatten.
 Großbauamt in Frankfurt a. M. Steinmeharbeiten (Basaltlava, Muschelkalk und Göttinger Tuff) in 2 Losen zum Neubau der Aufwals- und Philipp-Reisschule.
 Garnisonverwaltung in Bamberg. IV. Steinhauerarbeiten für den Neubau einer Halbbrigadenskaserne in Bamberg.
 Bauinspektion für Zollausflußgebiet und Holzhasen in Bremen. Pflastersteine und Bordsteine für die Herstellung der Straße an der Verlängerung der Ladebrücke hinter Schuppen 10 am Hafen I im Zollausflußgebiet.
 Eisenbahnbetriebsamt I in Göttingen. 620 Meter Werkstein-Bordsteinen in Granit oder Basaltlava zur Einfassung der Bahnsteige auf Bahnhof Salzberghelm.
 Betriebsamt I in Köln a. Rh. Lieferung von rund 12 000 Quadratmeter Pflastersteinen zur Herstellung der Freiladestraßen des neuen Güterbahnhofs auf Rangierbahnhof Köln-Gleis 10.
 Tiefbauamt in Leipzig. Granit und Sandsteinmaterialien für die Verbreiterung der König-Johann-Brücke.
 Rheinbauinspektion in Mannheim. 6200 Kubikmeter Rheinbausteine in 12 Losabteilungen.
 Bauinspektion der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft in Lübeck. 2 Steinmeharbeiten zum Warteplatz- und Durmbau für das neue Empfangsgebäude auf dem Strandbahnhof in Travemünde.
 Königl. Spezialkommission in Rotenburg a. Fulda. 2 Kilometer Chauffierungen einschließlich Materiallieferung für die Wege der Zusammenlegungsstraße von Oberellenbach, Kreis Rotenburg.
 Eisenbahndirektion in Eberfeld. Lieferung von 6000 Kubikmeter Grauwacke- oder Basaltsteinschlag für Bahnhof Grütten.
 Stadtbaudeputation in Breslau. Granitarbeiten für den Neubau der Volksschule an der Steinstraße.
 Königl. Spezialkommission in Kassel. 5300 Quadratmeter Pflasterung einschließlich Materiallieferung für die Wege und Gräben in der Zusammenlegungsstraße von Woderode, Kreis Meltingen.
 Bauamt IV in Oberberg (Marz). Zum Großschiff-fahrtweg Berlin-Stettin: Pflaster- und Schüttsteine für die Weichungs- und Sohlenbefestigungen bei den vier Schleusen des Abflusses bei Niederfinow und der Oberschleuse nebst Vorhäfen bei Hohensaaten: a) 1 3500 Kubikmeter Pflastersteine in e für Niederfinow, steiferbar a) frei Lagerplatz am Finowkanal oder b) frei Schleusenbaustelle Niederfinow, c) 2 7000 Kubikmeter Schüttsteine und 980 Kubikmeter Pflastersteine für Hohensaaten.

Rundschau.

Der „eheliche“ Herr. Der Steinmeh Max Herr hatte sich kürzlich in Braunschweig wegen Untreue und Urkundenfälschung zu verantworten. Der Genannte brachte es in unserer braunschweigischen Bahnhalle bald zum Wortführer und voriges Jahr, während des Bauarbeiterkampfes, hatte er die Leitung an sich gerissen. In seiner Eigenschaft als Streik-leiter fälschte Herr die Auszahlungslisten, indem er höhere Beträge einsetzte, als wie in Wirklichkeit ausbezahlt wurden. Er hat etwa 100 Mark zu seinem Nutzen verwandt. Der Angeklagte erhielt eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. — Als die Verurteilung des Herr rückbar wurden, wurde gegen ihn gerichtlich vorgegangen. Unser Verband steht auf eine peinliche Kassensführung, und solche Manipulationen, wie sie sich Herr zuschulden kommen ließ, müssen jederzeit scharf bekämpft werden. — Interessant ist dabei, daß nun Herr zum Märtyrer durch die bürgerliche Presse gestempelt wird. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ nehmen sich seiner huldvollst an; auch der „Stein-bildhauer“ druckt einen recht verlogenen Bericht der „Braunschweigischen Landeszeitung“ nach. — Weil dem Herr, der sich in unserm Verbands immer recht radikal gebärdete, derb auf die Finger geklopft wurde, so findet er nun in bürgerlichen Zeitungen recht warme Verteidiger. Ueberdies hat der Angeklagte vor Gericht sich „bewunderungsmäßig“ durchlässigen wollen. Aber das Gericht hat den phantastischen Darstellungen doch nicht im vollen Umfange Glauben geschenkt.

Wenig kosteten der Stadt Kiel die Arbeitswilligen? Die Stadtverwaltung Kiel ist seit 1909 in den deutschen Landen in negativem Sinne berühmt geworden. Sie war es, die das Streben nach reiflicher Unterdrückung ihrer kommunalen Arbeiter in ein System brachte. Es war wohl auch die erste größere Kommune, welche es über sich brachte, aus allgemeinen Mitteln eine Mietenrechnung für herangeholte Arbeitswillige zu zahlen und erst danach ihre Gemeindeverwaltung zu fragen. Die bürgerliche Stadtvertretung Kiels hat letzterzeit un-besehen die Streikkosten des Rates in Höhe von über 80 000

Mark bezahlt. Auf die Forderung der kleinen sozialdemokratischen Fraktion, die darauf hinausging, die Leitung der Stadt zu zwingen, genaue Rechnungsablegung zu geben, achtete man damals nicht.

Unsre Genossen haben sich damit natürlich nicht zufrieden gegeben. Eifrig haben sie selbst die Gesamtausgaben des Kieler Bürgermeisters für den Streik von 1909 untersucht. Als nun vor einigen Tagen wieder einmal Lohnerschöpfung der Gemeindefunktionäre und -arbeiter auf der Tagesordnung standen, und die letzteren zugunsten der erlittenen recht außerordentlich schlecht wegkommen sollten, wurde von unsern Parteigenossen die Gelegenheit benutzt und die spezialisierte Abrechnung über die Ausgaben des Streiks von 1909 vorgelegt. Natürlich sehr gegen den Wunsch der bürgerlichen Mehrheit, die die ganze Sache am liebsten längst vergessen wissen möchte.

Was da unser Genosse Drecour an Einzelposten mitteilte, die sämtlich zugunsten mehr als zweifelhafter Arbeitswilliger ausgegeben wurden, muß als beinahe unglaublich erscheinen.

Auf Kosten der Stadt wurden für die Arbeitswilligen beschafft: zirka 70 000 Stück Zigaretten und über 28 000 Flaschen Bier! Vermunderlich muß dabei erscheinen, daß die Stadtverwaltung Kiel für jede Flasche Bier 10 Pfg. gezahlt hat. Ein schönes Extrageschäft für den Bierlieferanten! Die Arbeitswilligenvermittlung kostete der Stadt 12 598 Mark! Zigaretten, Zigarren, Ansichtskarten (!), Kautabak usw. lieferte allein eine Firma für 3320 Mark; eine andre verdiente an gelieferten Fleisch- und Wurstwaren rund 18 580 Mark; eine dritte steckte für gelieferte Kolonialwaren, Serringe, Wurst, Brot usw. 29 242 Mark ein. Die Kieler Wack- und Schließgesellschaft profitierte über 6000 Mark; sie ließ sich für jede Wächterschicht 6 Mark zahlen. Die Wächter bekommen vielleicht 3 Mark, wenn es gut geht! Zu all diesen Ausgaben kommen aber noch solche für Reinigung der Betten, sie waren durch die Arbeitswilligen völlig verlaugt; dann Entschädigung an die Marineverwaltung für abgehenden gekommenen Geräte und Abnutzung von Decken, ja sogar für Revolver, Patronen und Summi-knüppel findet sich ein Abrechnungsposten!

Die bürgerliche Mehrheit Kiels stimmte, durch diese Abrechnung nicht wenig aus ihrer Ruhe gebracht, für eine Gehaltserhöhung der besetzten Stadträte, und zwar um 1100 Mark pro Jahr. Die Arbeiter bekamen 2 Pfg. pro Stunde mehr!

Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 31. Juli bis mit 5. August 1911. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inzerate).
 Riltenberg, B. 52.50, K. 1.50. Vangen-Altheim, B. 63.—, E. 5.50, K. 0.20. Pooß, B. 48.30, M. 1.—. Hemsbach, B. 222.—, K. 37.50, M. 0.60. Herbede, B. 75.—, E. 3.—, K. 5.—. Gefrees, B. 218.64, E. 3.—, K. 14.15. Edenstetten, B. 89.08, K. 7.20. Ein-

bed, B. 142.—. Süßen, B. 4.—. Hamm, B. 4.00. Berlebed, B. 22.80. Porstendorf, B. 3.—. Altenburg, B. 6.15. Birkenhördt, B. 7.—. Wittenberg, B. 2.10. Lehre, B. 9.—. Mittelsdorf, B. 4.80. Osterburg, B. 5.—. Dziergowitz, B. 6.—. Minden, B. 30.—. Cöln I, B. 200.—. Cöln II, B. 109.50. Duisburg, B. 12.—. Geberschweier, B. 4.62, E. 5.50. Hof, B. 152.—. Kirchberg, B. 42.—, K. 4.50. Pöfen, B. 75.—, E. 5.—. Reichenbach, B. 546.—, K. 34.40. Reiffenhausen, B. 42.—, K. 3.95. Wulsdorf, B. 9.—. Bügnow, Ins. 2.40. Sulzfeld, B. 390.88, E. 3.50, K. 3.30. Kottenbauer, B. 205.40, E. 2.50, K. 2.70, M. 1.—. Randersader, B. 14.—. Porta, B. 17.—, K. 0.15. Kaiserlautern, B. 168.—, E. 5.—, K. 10.—. Göttingen, B. 8.40, K. 2.10. Bischofswerda, B. 23.10, K. 1.65. Mglau, B. 5.30. Konitz, B. 4.—. Zeitz, B. 6.—. Liebenwerda, B. 5.—. Adorf, B. 6.—. Altenglau, B. 5.10, Div. 118.11. Chemnitz, B. 474.—, K. 0.23. Kupferdreh, B. 34.—, K. 2.—. Schwarzenbach, B. 210.—, K. 37.—. Wittenburg, B. 250.—. Sangerhausen, B. 5.—. Merseburg, B. 6.—. Görlitz, Ins. 4.—. Zinnhain, B. 39.—, E. 6.50, K. 10.—. Wallbüren, B. 44.94, K. 10.—. Neufrieden-Mehlingen, B. 17.64. Hannover, B. 334.—. Aebelßen, B. 29.90, E. 5.—. Eberbach, B. 30.66, K. 0.20. Vangenalza, B. 300.—, M. 0.40. Gadersleben, B. 250.—. Sangerhausen, B. 250.—. Königsbrück, Ins. 11.60. Mannheim, B. 11.—, K. 0.35.

J. S.: F. Walthert.

Selbstsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 32, IV, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Ramenz. Ersuchen den Kollegen Richard Hilbig, geboren in Königswartha, Mitgliedsnummer 7613, seinen Verpflichtungen dem Logiswirt gegenüber nachzukommen; gleichzeitig ersuchen wir die Vertrauensleute, seinen jetzigen Aufenthaltsort bekannt zu machen. Die Ortsverwaltung.

Gebweiler. Der Steinhauer August Hoffmann, geb. am 11. November 1876 in Neuenstein, zuletzt in Gebweiler, wird ersucht, seinen Verpflichtungen unserm Lokalwirt J. Wed gegenüber nachzukommen; auch möchte er uns seine Adresse mitteilen lassen. Die Ortsverwaltung.

Gebweiler. Der Steinhauer Anton Singer aus Salzketten möchte seine Adresse an mich gelangen lassen. Joseph Haiselwander, Kassierer.

München. Die Interimskarte Nr. 32261 des Kollegen Josef Haas, geboren in Erzhäuser, eingetreten am 3. Juli 1911 in München, ist verloren gegangen; vor Mißbrauch wird gewarnt. Xaver Käfer, Kassierer.

Adressen-Änderungen.

Mühlfeld. Vorj.: Valentin Weingartner. Kass.: Ambrosius Ludwig.
 Verbach bei Osterode a. S. Vorj.: Heinrich Kleine, Osterode. Einbed. Vorj.: Rudolf Möderl, Knochenhauer Str. 17, II. Wulsdorf. Kass.: Heinrich Weißbrod, Weiserstraße 207.
 Dabbling. Kass.: Xaver Kirschbauer.
 Kottenheim. Kass.: Anton Zimmer, v. d. Layen-Straße 30.
 Neuhaus a. Inn. Kass.: Joh. Krieger, Deubl-Weißbräu.

ANZEIGEN

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Niederlarnitz.
 Sonntag, den 13. August 1911
Sommerfest der Zahlstelle Niederlarnitz.
 Festprogramm: Nachm. 1½ Uhr **Auszug zum Festplatz**, daselbst **Konzert mit Kinderbelustigung**.
 Festrede: Rechtsanwält **Hoffmann** aus Hof. . . .
 Einzugs. . . Abends 8 Uhr **Ball im Gasthof z. grünen Aue**.
 Hierzu laden wir alle Kollegen und Genossen der Umgebung zu recht zahlreichem Besuche freundl. ein Das Festkomitee.

Albert Baumann
 Werkzeugfabrik und Härtewerk
 Aue (Erzgeb.)
Preisliste
 über alle
Steinmetz-Geschirre
 versende gratis!
 Lieferung sofort.

Schürzen
 Hausmacherschürzen, 100 u. 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Jadedis, Leder- und Quastflin-fosen in eigener Anfertigung empfindlich preiswert
Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung
 Eigene Anfertigung.
 Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Tüchtige Steinmetzen
 werden noch eingestellt auf den Wertplätzen Mittelsteine und (Wallisfarth)-Walddorf, Post Müders (Schlesien).
 L. Niggel, Hoffsteinmehmeister.

zwei tüchtige Steinmetzen
 welche schwarz schwedischen Granit schleifrecht bearbeiten können.
Plettner & Bruhn, Lübeck.

Tüchtiger Werkzeugschmied
 findet dauernde Beschäftigung.
Granitwerk Ritzmann & Birr, Bützow (Mecklbg.).

Tüchtige Steinmetzen für dauernde und lohnende Arbeit such
L. Niggel, (Wallisfarth)-Walddorf, Post Müders Graffschaft Olaz (Schlesien).

Mehrere tüchtige Steinhauer und Schleifer
 finden dauernde Beschäftigung.
Granitwerk Burger, Saarbrücken.

Steinmetzen
 werden eingestellt. **Travertinwerke Langensalza.**

Suche zum sofortigen Eintritt
2 bis 3 Steinmetzen
 für schwarz schwedischen Granit, sowie
2 bis 3 Maschinenschleifer u. 2 Handschleifer
 Akkordlohn nach altem Baumholder Tarif.
 — Stundenlohn 57 und 45 bis 50 Pfg. —
Granit- und Syenit-Industrie Saargemünd.

Selbständig werden, ohne großes Kapital
 kann ein tüchtiger, strebsamer Steinmetz durch Uebernahme eines II. gut eingeführten Grabstein-Geschäfts in schöner Lage, mit grosser Umgebung (Provinz Hannover). Schöne Frühjahrsaufträge sind vorgemerkt. Selbiges soll umständehalber inkl. Inventar für den Selbstkostenpreis von 2000 Mark verkauft werden. Anzahlung 1000 Mark. Selten günstige Gelegenheit für einen Anfänger. — Offerten unter F. H. 10 an die Expedition d. Bl. 20 Pfg. für Rückantwort erbeten.

Gestorben.
 (Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden).
 In Alt-Barthau am 28. Juli der Kollege August Grobe, 37 Jahre alt, an Kehlkopfschwinducht.
 In Blombachbach am 29. Juli der Kollege Christian Sinimus, 56½ Jahre alt, an Pilschlag.
 In Bürgstadt am 1. August der Kollege Karl Reichert, 28 Jahre alt, an Lungentuberkulose.
 In Hagenberg am 14. Juli der Kollege Joseph Steiniger, 48 Jahre alt, an Magenkrampf. — Eben-dasselbst am 3. August der Kollege Georg Bierl, 34 Jahre alt, an Lungenschwinducht.
 In München am 14. Juli der Kollege Johann Winter, 42 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
 In Oberlungwitz am 5. August der Kollege Robert Kahl, an der Berufskrankheit.
 In Stadt Wehlen (Zahlstelle Pirna) am 1. August der Kollege Fr. Moriz Thomas, 46 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
 In Ulm a. D. am 28. Juli der Kollege Wilhelm Stumpf, 47 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
 In Wenig-Radwig am 31. Juli der Kollege Gustav Pähold, an Lungenschwinducht.
 Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Korrespondenzen.

Berlin. (Affordarbeit usw.) Die Differenzen über obiges System sind scheinbar nicht auszugleichen. Das dieses Thema akut geworden, ist nur zu gut. Meinungsverschiedenheiten werden ausgeglichen, was für Berlin, der „Stadt der Intelligenz“ nur zum Vorteil gereichen kann. Weil über die Schädlichkeit dieses Systems zu wenig nachgedacht wird, so ist es nicht zu verwundern, wenn Vorstandsmittglieder sich dazu verhalten lassen, für Kunststeinfabriken Arbeiten im Afford zu übernehmen. Schlimmeres noch. Zu Zwischenmeistern degradieren sie sich. — Nicht ahnend, daß, wenn sie Arbeit in Afford übernehmen, nachher dieselbe nicht schnell genug schaffend, zu Arbeitgebern werden. — Beweise liegen vor. Auch in der Rarmorbranche! Wenn für Arbeiten auf den Bauten Abmachungen mit den Unternehmern getroffen sind, solche nur im Lohn auszuführen, dann ist doch damit nicht gesagt, daß Affordarbeit nicht verboten ist. — Unsern Vorstand schätze ich sehr hoch ein, als daß ich Hintergebanten haben könnte. Aus diesem Grunde fühle ich mich verpflichtet, noch einmal darauf einzugehen, um kleine „Beweise“ für die Unsinngkeit des Affordsystems hier am Orte zu erbringen. Eins ist richtig, nämlich, daß die Uebernahme von Affordarbeit auf Kosten der anderen Kollegen geschieht. Bedenken wir, daß z. B. fünf affordarbeitende Kollegen einem das Brot vor der Nase fortnehmen. Selbstverständlich ist, daß im Afford das Trachten nach Mehrverdienst stärker ist als im Lohn; man bestimmet sich weniger darum, ob der andre Arbeit hat oder nicht. Man bedauert ihn wohl, unterstützt ihn auch, aber Arbeit hat er dennoch nicht. In den meisten Fällen ist der Anlaß dafür: der Verdienst hat so und so viel übersteigen, es muß gefügt werden! Eine im Affordsystem gemachte Erfahrung, die immer wiederkehrt. Einzelne Ausnahmen finden allerdings statt. (Berliner Schriftstauer?) Nicht so im Lohnverhältnis. Kommen hier Lohnkürzungen vor, wehrt man sich bedeutend energischer dagegen. Hier ist auch die Hingebung für seinen Mitkollegen größer. Das Solidaritätsgefühl ist viel kräftiger entwickelt. Beweise hierfür liegen tagtäglich vor. — Es steht auch in dem Streben zum Lohnsystem ein gut Teil Gerechtigkeitsgefühl. Dasselbe äußert sich darin, daß denjenigen Kollegen, die durch das Mehrarbeiten des Affordarbeiters von der Arbeit ferngehalten wurden, Gelegenheit zum Verdienen gegeben wird. In guten Zeiten merken wir es vielleicht nicht so, aber im Winter und in Krisenzeiten. Daher meine ich dem Lohnsystem einen viel größeren erzieherischen Wert bei. Nach Bekannwerden meines Artikels vom 24. Juni d. J. ist mir gesagt worden: Was den Brief eines Amerikaners! Nun ja, wir sind gewöhnt, von Amerika nur Uebertreibungen zu erfahren. Trotzdem will ich an der Wahrheit des darin Geschilderten nicht zweifeln. Eins kann aber gesagt werden: Ist diese Gegenüberstellung dann ein Grund, das Affordarbeiten hier zu beschönigen? Wir sind glücklicherweise nicht in Amerika. — Ganz besonders aber wollen wir bedenken, daß durch die gegebenen Grundlagen unsere Organisation eine ganz andre Erziehungsarbeit verrichtet, als die in Amerika bestehende Union. — Nun wieder zu unserm Thema zurück. Durch die Verschärfung der Klassengegensätze und Klassenkämpfe werden die Arbeiter immer mehr ein Spielball der Kapitalistengruppe. Krisen, künstlich inszeniert, spielen dann fortwährend eine Rolle. Lassen die Arbeiter dann die Löhne sich nicht gutwillig kürzen, sind Ausfährungen viel mehr an der Tagesordnung als jetzt. Wollte man in solchen Zeiten nach Afford arbeiten, dann würden wir infolgedessen den Unternehmern zu Hilfe kommen und der erwünschte Erfolg bliebe nicht aus, nämlich: so viel Arbeiter wie möglich auf die Straße zu werfen. — Aus all diesen Gründen ist es unumgänglich notwendig, auch in der höchsten Zeit, heute schon lebhafteste Propaganda zu machen für das Lohnsystem. Aus wirtschaftlichen Gründen für die deutsche Arbeiterklasse im allgemeinen. Aus Gründen der Moral für die Berliner Steinarbeiter, weil bei den letzteren das Gros derselben schon im Lohn arbeitet. Den Bauarbeitern unserer Baustelle im besonderen, weil bei denselben nur ein Lohnvertrag zur Verfügung steht. Nun frage ich den Vorstand: Sind die von mir angeführten Gründe als Beweise maßgebend? Und genügend? Wenn nicht, ich diene!

Emil Götz.

Darmstadt. Bericht über die Versammlung in Zellhardt vom 16. Juli. Tagesordnung: 1. Barium muß sich der Arbeiter organisieren? 2. Diskussion; 3. Verschiedenes. Im 1. Punkt schilderte der Referent Sartert, wie hoch die Lebensmittel gestiegen und wie schlecht die Arbeitsverhältnisse eines deutschen Arbeiters den Engländern und Amerikanern gegenüber sind. Es sei stattdessen nachgewiesen, daß die Nahrungsmittel 1908 pro Tag und Person 87 Pfg. betragen und jetzt mindestens auf 95 bis 97 Pfg. gestiegen seien. Wenn also ein Arbeiter mit 2-3 Kindern einigermassen leben will, so muß er wenigstens 7 Mark pro Tag verdienen, da er mit Ausgaben, Nahrungsmitteln und dergleichen mit 2.50 Mark rechnen kann. Referent besprach weiter die schlechten Arbeitsverhältnisse auf dem Hohenberg und wie dieselben zu verbessern sind, hauptsächlich in unserm mörderischen Beruf. Er ermahnte vor allem die Kollegen, sich der Organisation anzuschließen, damit wir der mächtigen Organisation der Arbeitgeber entgegenzutreten können, denn der einzelne sei machtlos. Dann sprach Vorsitzender Schmidt über die Mahregelung der Arbeiter auf dem Hohenberg; Schmidt selbst hat bei der Firma vorgeschlagen, ob die Leute nicht wieder eingestellt werden könnten. Er bekam von Herrn Breitwieser zur Antwort, daß er die Leute nicht einstellen, und wenn die anderen streiken wollten, so sollten sie nur ruhig streiken, er lasse sich dann einfach einen Wagon Italiener schicken. Gauleiter Sartert betonte noch, daß auch dafür gesorgt wäre, daß die Odenwalder Hartsteinindustrie keinen Wagon Italiener bekomme. Zum Schluß wies Schmidt auf die Wichtigkeit der Versammlungen hin.

Eberfeld. Die am 20. Juli im Volkshaus abgehaltene, gut besuchte Versammlung der Steinarbeiter von Eberfeld-Barmen besaß sich mit der Angelegenheit Hohmanns Werke (Hohwinkel), wo durch den Streik der Metallarbeiter von uns ebenfalls 15 Kollegen mit in den Streik gezogen worden sind. Herr Hohmann hat bereits im Laufe dieser Woche die Lohnkommission auf die Straße gesetzt. Montag, den 31. Juli, lief die Kündigung sämtlicher Kollegen ab. Schwarze Listen hat Herr Hohmann schon verfaßt, während die Arbeiter noch bei ihm in Arbeit stehen. Desgleichen wird den Kollegen anderer Geschäfte zugemutet, Streikarbeit zu machen. Herr Hohmann hat sich schon an mehrere Firmen gewandt, um seine Arbeit fertig zu bekommen. Desgleichen nach Düsseldorf (Sozialist). Welche Folgen die Bewegung hat, ist noch nicht zu übersehen. Darum, Kollegen, seid alle auf eurem Posten und erfüllt jeder seine Pflicht. Reisende Kollegen werden gebeten, das ganze Wuppertal zu meiden. Der Unternehmer will Herr im eigenen Hause sein, was ihm niemand streitig macht; nur mit der Auffassung von diesem Recht, soweit es auf die Arbeiter angewendet werden soll, sind wir nicht einverstanden. Mit der Gründung einer gelben Organisation wollte es ebenfalls nicht glücken. Auch das an die Arbeiter der Hohmannschen Werke gerichtete Flugblatt, was besonders den Arbeiterfrauen empfohlen wurde, dürfte die entgegengesetzte Wirkung haben. Nur Einigkeit und Vertrauen der Arbeiter unter- und zueinander kann zum Ziele führen.

Schweizer im Eläß. Die am 20. Juli abgehaltene Steinarbeiterversammlung war mittelmäßig besucht. Die hier herrschenden Mißstände wurden einer tiefgehenden Kritik unterworfen. Es wurde eine Resolution einstimmig angenommen, für die Beseitigung der Mißstände einzutreten. Die Bundesratsverordnung wird überhaupt in sämtlichen Betrieben nicht innegehalten. Eine Kontrolle von Seiten der Gewerbeinspektion

wurde noch wenig oder gar keine vorgenommen. Frühstücksbuden, Aborte gibt es überhaupt nicht, sind solche vorhanden, so sind dieselben in einem jämmerlichen Zustande. Wollen die Arbeiter, welche über Land kommen, das Mittagessen wärmen, so muß dies auf dem Schmeldefeuer geschehen, und da ist das Essen entweder verbrannt oder stinkt nach Rauch, so daß dasselbe fast nicht mehr zu genießen ist. Das Trinkwasser spottet aller Beschreibung, steht dasselbe nur eine halbe Stunde, so stinkt es, so daß verschiedene Kollegen schon davon krank wurden. Auch ist mandmal halbe Tage lang keines zu sehen. Die Arbeitszeit wird auch nicht eingehalten. In verschiedenen Betrieben werden 10-11½ Stunden gearbeitet. Zum Beispiel: bei Henri Sutter auf dem Radeplatz war ein Steinhauer im Tagelohn beschäftigt; derselbe mußte noch abends nach 6 Uhr bis 7 und 7½ Uhr, auch schon bis 8 Uhr, Waggons helfen einladen an der Bahn. Dieser Herr behauptet, daß, wenn ein Steinhauer nicht länger als 9 Stunden an seinem Stein arbeitet, so könne er (Herr Sutter) denselben solange in anderer Arbeit beschäftigen, wie er wolle, das ginge niemandem nichts an. Auch die Behandlung der Arbeiter gegenüber ist kaum zu denken. Die Arbeiter werden von diesem Herrn bloß als Lumpenkerl und Waggos tituliert. Verlangt einmal ein Arbeiter Vorstoß, nachdem er 8 Tage gearbeitet hat, so ist derselbe ein Bettler in seinen Augen. Und wie sieht es mit der Lohnauszahlung aus mit den Steinhauern, welche bei ihm in Afford arbeiten? Am Sonnabendabend 8 Uhr ist Feierabend. Die Steinhauer stehen am 8 oder 9 Uhr noch im Hof und müssen auf die paar Lauer verdienten Groschen warten. Es ist auch schon öfters vorgekommen, daß am Sonntagmorgen die Steinhauer ausbezahlt worden sind. Mit den Abraumungsarbeiten sieht es in den Steinbrüchen sehr mangelhaft aus. Zum Beispiel bei Henri Sutter sind in einem Jahre 2 Todesfälle vorgekommen durch herabstürzendes Gestein. Auch die Schließvorrichtungen werden nicht eingehalten; da kann jeder beliebige Arbeiter die Schüsse laden und anzünden. Hätte Herr Sutter wie jeder Schließmeister, so wäre der letzte tödliche Unfall vermieden worden. Kollegen, wollt ihr die Beseitigung dieser Mißstände, wollt ihr geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse, so tretet ein in eure Berufsorganisation, tretet dem Steinarbeiterverbande Deutschlands bei. Vereinzelt sind wir nichts, vereint alles.

Hemsbach. Am Sonntag, den 23. Juli, tagte im Lokal Bahnhofrestaurant unsere Quartalsversammlung. Der Kassierer gab die Abrechnung bekannt. Die Einnahmen betragen 588.81 M., die Ausgaben 334.57 M., verbleibt ein Kassenbestand für drittes Quartal von 254.24 M. Eingetreten sind im Laufe des zweiten Quartals 11 Kollegen, so daß der Mitgliederstand der Baustelle jetzt 88 beträgt. Daraus ist zu ersehen, daß die Kaitation mit Hochdruck betrieben wird. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. In Punkt Statistik erläuterte der Ortsstatistiker den Wert derselben und erklärte, daß laut Verhandlungsbeschluss ohne dieselbe keinerlei Unterstützung ausbezahlt werden darf. Der Beschluss wird in dieser Baustelle strikte durchgeführt. Bis zum 15. August sind u. b. e. d. i. g. sämtliche Statistiken abzuliefern. Als Platzkassierer für Sulzbach wurde Kollege Conrui bestimmt. Schwarz gerügt wurde das Verhalten einzelner Kollegen auf Platz Röh-Viebersbach. Dieselben können es unbedingt nicht übers Herz bringen, nach Feierabend den Bruch zu verlassen, sondern müssen erst noch dem übermäßig teuren Flaschenbier gebührend zusprechen. Nur zu leicht haben unsere Kollegen vergessen, wie sich der Unternehmer Röh während der Aussperrung benommen hat, denn sonst könnten sie ihre über tags lauer verdienten Groschen dem Unternehmer abends nicht wieder in die Tasche spielen. Dem dortigen Geschäftsführer Ramser möchten wir raten, nicht bei jeder Kleinigkeit den Gefährten zu spielen. Hauptächlich seine Neigungen gegen die Verhinderung im „Steinarbeiter“ wolle er etwas unterbinden, denn unsere Berichte entsprechen streng der Wahrheit. Also nicht so hoch auf hohe Maß legen, Herr Ramser, die jetzige Herrschaft währt nicht ewig, viellecht kommt auch für Sie wieder die Zeit, wo Sie auf die Organisation der Steinarbeiter angewiesen sind. Auf Antrag wird die nächste Versammlung in Nieder-Viebersbach am 18. August abgehalten, denn dort befinden sich eine Anzahl Hilfsarbeiter, die unsern Verbände noch fern stehen.

Ramers. Am 16. Juli tagte unsere Monatsversammlung. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Einnahmen 800.85 M., Ausgabe 523.88 M., Kassenbestand 276.97 M. Hieraus wird der Kassierer entlastet. Kollege Diefel stellt den Antrag, das Geld, das früher verzinslich angelegt wurde, von der Stadtsparkasse abzugeben und dem Konsumverein Selbsthilfe, Ramers, zu überweisen, um verzinslich anzulegen. Dieser Antrag wurde angenommen. Dann gibt Kollege Trajanek Bericht betreffs Tarifverhandlungen in Demitz-Thumitz. Dann wird ein interesseloses Benehmen seitens vieler Mitglieder ausgesprochen, da sie ihre Statistiken nicht ausgefüllt event. abgegeben haben. Beschlossen wurde, Sonntag, den 6. August, das in Borsdorf stattfindende Gewerkschaftsfest von Seiten unserer Kollegen und ihrer Angehörigen zu besuchen. Ein Antrag, den Platzkassierern im Bogelberg eine Entschädigung von 2 Pfg. zu bewilligen, wird angenommen. Kollege Teich stellt den Antrag, den Kommissionsmitgliedern, die in Demitz-Thumitz bei den Tarifverhandlungen mit anwesend waren, 10 M. zu bewilligen. Dieser Antrag wird angenommen. Kollege Diefel macht die Kollegen aufmerksam auf die hier am Orte befindliche Gewerkschaftsbibliothek, und führt aus, daß sie für jeden organisierten Arbeiter unentgeltlich zur Verfügung steht.

Ober-Vellau. Am 25. Juli fand im Lokal Wittfrau Steffen in Schobergrund unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Zu Punkt 1 gab Kollege Wlaseb die Abrechnung vom 2. Quartal 1911, welche eine Einnahme von 950.28 Mark und eine Ausgabe von 858.48 Mark aufwies, so daß für das nächste Quartal ein Bestand von 96.80 Mark verbleibt. Sodann erhielt Kollege Daubenthaler aus Striegau das Wort zu seinem Referat. Derselbe sprach über: Die geschichtliche Entwicklung der Steinmetzkunst. Daß das Referat ein gutes und vorzügliches war, bewies die musterhafte Aufmerksamkeit und der reiche Beifall, welcher am Schluß dem Referenten zuteil wurde. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, bald wieder einmal einen derartigen Vortrag halten zu lassen. Leider gibt es aber noch immer einige Kollegen, welche es nicht für nötig halten, in die Versammlungen zu gehen, oder sich überhaupt ihrer Berufsorganisation anzuschließen, während sie sich aber nicht im geringsten generen, die Früchte der Organisation zu genießen. Nach einer kurzen und sachlichen Diskussion fand die gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Oferode. Am 28. Juli fand unsere Mitgliederversammlung im Schützenhaus statt. Eröffnet wurde dieselbe von unserm bisherigen Vorsitzenden, Kollegen Pader, der zu gleicher Zeit sein Amt niederlegte, da er zum Metallarbeiterverband übertritt. Als Vorsitzender wurde gewählt unser bisheriger 2. Vorsitzender, Kollege Heinrich Klein-Oferode, als zweiter der Kollege August Dempfswolf-Petershütte, desgleichen wurde der Kollege Heinrich Klein als Kartelldelegierter gewählt. Die vom Kassierer vorgelegte Quartalsabrechnung wurde von dem Revisor August Dempfswolf auf ihre Richtigkeit geprüft und bestätigt, weiter macht der Kassierer die Kollegen aufmerksam, daß ein paar Mitglieder weit im Rückstande sind. Da dieselben nicht anwesend sind, wurde einigen Kollegen der Auftrag gegeben, dieselben auf § 8 Absatz 4 unseres Statuts hinzuweisen. Weiter läßt der Steinmetz August Jankenarie anfragen, ob unsere Baustelle ihn wieder aufnehmen würde, worüber die Versammlung beschließt ihn aufzunehmen, wenn er § 8, Abs. 7 unseres Statuts nachkommt. Betretene sind unser Baustelle vom 1. Januar bis 28. Juli fünf Mitglieder.

Stadtprozessen. Nachkänge zu der beendeten Lohnbewegung im Main-Gründelgebiet. Wie weit kann es ein Steinmetz bringen? fragte dieser Tage ein Kollege den andern. Das ist verschieden, antwortete dieser, manch einer, dem das Glück hold ist, bringt es zum Polier; wem das Glück noch besser lacht, kann Steinmetzmeister und Bruchbestzer werden, ja sogar zum Gemeinbediener hats bei uns ein Steinmetz schon gebräut. Und das, nachdem er alle die vorher genannten Chargen schon bekleidet hatte. — Da nicht alle Leser des „Steinarbeiters“ in diese Geheimnisse eingeweiht sind, diene ihnen folgendes zur Aufklärung: Ein hiesiger Mann mit einem etwas lebhaften Temperament hatte als junger Mensch als Steinmetz gelernt. Als solcher war er sogar auch schon organisiert. Wahrscheinlich glaubte er, die Welt müsse sich gleich in einigen Tagen total verändern, wenn er organisiert sei. Da dies nicht eintraf, verlor er den Glauben an die Organisation und lehrte ihr den Rücken. Nun avancierte er der Reihe nach zum Polier, Meister und — last not least — durch besonderen Zufall (nachdem er von den innegehabten höhern Posten immer wieder auf die Stufe des einfachen Arbeiters zurückkehrte) zum Gemeinbediener; nebenbei ist er jetzt noch Sodawasser- und Limonadenfabrikant, als welchen wir ihn bestens empfehlen. Als solcher kam er auf den unglücklichen Gedanken, in seiner freien Zeit als Steinarbeiter zu fungieren. Da dieses gerade in der Zeit war, wo die andern organisierten Arbeiter streikten, mißfiel das Verhalten des Polizeidiener als Steinmetz-Kaufreißer allgemein. Verschiedene Berufskollegen meinten, man müßte ihn bei der nächsten Wahl als Bürgermeister wählen. Denn als solcher würde er doch keinen arbeitswilligen Kaufreißer mehr machen. Allein, wir wählten trotz alledem vor solchen Experimenten warnen. Wer das Kaufreißerspiel mit dem Amte eines Polizeidiener für unvereinbar hält, möge den Mann eben mit Verachtung strafen. Bei der Gemeinewahl aber geht nur solchen Kandidaten eure Stimme, die ein Rückgrat haben und Arbeiterforderung mit dem nötigen Nachdruck vertreten. Im übrigen haltet fest und trenn zur Organisation, zum Verband der Steinarbeiter Deutschlands, Stg Leipzig. Wenn alle Kollegen dem Verbände treu bleiben, werden wir das nächstemal den jetzigen uns aufgezwungenen Vertrag bedeutend verbessern und einen anständigen Vertrag erhalten. Das aber ist nur möglich durch eine kräftige Organisation.

Burgen. Am 6. August hielt die Baustelle Burgen und Umgegend im Bürgergarten eine öffentliche Steinarbeiterversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht vom 2. Quartal; 2. Kartellbericht; 3. Verbands- und Berufsangelegenheiten. Der Vorsitzende erläuterte den Kollegen die Situation in der Baustelle, wonach wir immer Fortschritte zu verzeichnen haben. Die Mitgliederzahl hat sich von 808 am Anfang des 1. Quartals auf 820 am Schlusse des 2. Quartals vermehrt. Öffentlich haben bald alle uns noch fernstehenden Kollegen den Weg zur Organisation gefunden. Am 1. Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Beim 2. Punkt gaben die Delegierten von den letzten Kartellstimmungen Bericht. Beim letzten Punkt wurden noch verschiedene Verbands- und Berufsangelegenheiten erörtert und geregelt. Den Kollegen ist vor allem zu raten, die Versammlungen pünktlich zu besuchen, um ihre Interessen zu jeder Zeit vertreten zu können.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der 15. August ist Endtermin für die Einendung der Betriebsfragebogen. Die Einlieferung ist bis heute recht mangelhaft. Der Verbandsvorstand ersucht die Baustelleneverwaltungen und Einzelzahler, das Versäumte nunmehr nachholen zu wollen. In einer späteren Ausgabe des „Steinarbeiter“ erfolgt die Bekanntgabe derjenigen Orte, die sich an der Zählung nicht beteiligt haben!

Christliche Hintertreppenspolitik.

Welche Mittel die sogenannten christlichen „Führer“ anwenden müssen, um neue Mitglieder zu kapern, davon haben sie am letzten Sonntag in Wittighausen ein rühmliches Beispiel abgelegt.

Daß die sämtlichen Steinbrucharbeiter schon seit längerer Zeit im freien Steinarbeiterverband organisiert sind, war den drei Seelsorgern von Säubitzbrunn, Sulzbach und Wittighausen schon längst ein Dorn im Auge. Um dieses zu ändern, benützten die drei Herren nicht nur die Kanzel, sondern sie suchten auch nach einem Netter in diesen Wäldern. Und siehe da, der Himmel war ihnen gnädig und sandte ihnen ein Instrument in Gestalt des christlichen Arbeitersekretärs Schebel aus Würzburg. Nachdem dieser Arbeiterführer schon vor ein paar Wochen in Giebelstadt unter Aufsicht des Herrn Ortsgeistlichen die dortigen Arbeiter auf das Günstigste aufmerksam machte, daß sie einer „sozialdemokratischen“ Organisation angehören, so sollte am vergangenen Sonntag durch Mobilmachung sämtlicher Geistlichen der Umgegend und der Einwohnerchaft von Wittighausen der freien Organisation der Steinarbeiter der Todesstoß versetzt werden. Schon die Methode der Einberufung dieser Versammlung charakterisiert so richtig das Gebaren dieser sogenannten Arbeiterführer, indem die Einladungsgeißel erst am Sonntag früh durch die Polizeidiener in den verschiedenen Orten ausgetragen wurden, damit ja kein Unberufener etwas davon erfahren sollte. Ohne Karte hatte keiner Zutritt! In der Versammlung hinter verschlossenen Türen leerte nun dieser Herr Schebel seinen Mäntelchen-Glaskocher Hitzentopf voll und ganz über die Versammelten aus, indem er in erster Linie den freien Steinarbeiterverband und die Sozialdemokratie in Grund und Boden verdonnerte. Da dieser Geistesheiß bekanntlich zwischen Gewerkschaft und Sozialdemokratie keinen Unterschied kennt, schwang er recht fleißig den roten Lappen, indem er sagte, ein echt christlicher Arbeiter darf unter keinen Umständen einer sozialdemokratischen Organisation angehören, da die Religion und der Staat dadurch in Gefahr kommen. Der Herr erzählte den Anwesenden auch von dem ungeheuren Vermögen, das der christliche Verband besitzen „sollte“, ebenfalls pries er die Unterstüßungseinrichtungen, die nach seinen Ausführungen einfach großartig zu nennen sind. Herr Schebel hat allerdings vergessen zu sagen, daß das Geld vorläufig noch in der Einbildungsphase ist. Nun kam Redner Nr. zwei, ein Geistlicher aus Gauertershelm. Dieser Herr behauptete, daß die Freiozialisten ihnen zuvorgekommen sind, und er hat die Sünder scheltend, daß sie sich wieder bekehren, damit ihr Seelenheil nicht verloren gehe. Als nun während seiner Rede nach langer Hitze endlich einmal ein Gewitter mit Regen kam, brachte der Herr Farrer es fertig zu sagen: Seht meine Lieben, kaum daß wir hier eingezogen sind, so kommt schon der Segen des Himmels, ein Zeichen, daß wir für eine gerechte Sache kämpfen. Herr Farrer! Am selben Sonntag war doch auch ein Waldsturm von lauter Sozialdemokraten und es regnete auch. Demnach sind die Sozialdemokraten beim lieben Gott so gut angesehen, wie die frommen Männer in Wittighausen. Nun ging es auf den Mitgliederfang. Wie ein Bienen-schwarm stießen sie über die Anwesenden her. Großartigstes leistete der Herr Farrer von Wittighausen, indem er den Leuten den Bleistift zu wiederholten Malen in die Hand drückte, wenn so ein Sünder nicht gleich das erste mal unterschreiben wollte. Diese Leute beschimpfen die freiozialisierten Arbeiter als Heher,

querkamten Betrag beschränkt. Die genannte Vorschrift geht dahin, daß die Fehle bei grundloser Entlassung ohne Annehaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist einen Schadenersatz für höchstens sechs Arbeitstage zu zahlen, und daß der mit Unrecht Entlassene keinen weiteren Anspruch habe. Wenn nun auch die Bestimmung den Zweck haben sollte, jeden Streit über die Höhe des Schadenersatzes durch Festsetzung eines Höchstbetrages zu befeitigen, so hat das Gericht doch im vorliegenden Falle wegen der Eigenart des Schadens und der mütterlichen Ursache den Ausschluß weiterer Haftung nicht für zulässig erachtet. Durch jenes Abkommen mit den übrigen Verbandszweigen hatte die Beklagte für den Fall vorzeitiger, nicht auf Krankheit zurückzuführender Entlassung eines Arbeiters die Grundlagens eines Schadens geschaffen, der den Umfang der gewöhnlichen Schadensfolge vorzeitiger Lösung eines mit vierzehntägiger Kündigung abgeschlossenen Arbeitsvertrages weit übertraf. Die Beklagte wußte, daß bei solcher Entlassung die Erlangung von Arbeitsgelegenheit für die nächsten Monate wesentlich erschwert sein werde, und daß die Erwerbsschwierigkeiten sich erheben würden, gleichviel, ob die Entlassung gerechtfertigt war oder nicht. Sah sie diese Schädigung aber voraus, die für den Betroffenen den Charakter einer Strafe hatte, so handelte sie wider Treue und Glauben, wenn sie sich durch Hinweis auf § 5 der Arbeitsordnung, der im Jahre 1905 vor dem Abkommen der Besetzung nicht für solche Fälle geschaffen wurde, von weitergehender Ersatzpflicht befreien wollte.

Das Dortmund'sche Landgericht erkennt also durch dieses Urteil die Schadenersatzpflicht des Besetzungsverbandes in vollem Umfange an.

Ob nun die Unternehmerpresse, vor allem auch die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, in diesen Tagen vor lauter Geschrei über den angeblichen, von Arbeitern verübten Terrorismus auch nicht verfehlen wird, diese Schwarze-Listen-Urteile gebührend ans Licht zu stellen?

Kauf und Abzahlung.

G. Sowohl über die für den Kauf im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Bestimmungen, wie auch über die für das Abzahlungsweise im Reichsgesetz über die Abzahlungsgehalte in Betracht kommenden Paragraphen herrschen namentlich unter der Arbeiterschaft so große Unklarheiten, daß es sich lohnen dürfte, auf diese Materie etwas näher einzugehen. Es ist das um so notwendiger, als sehr häufig bei herumziehenden Büchler-, Wäscher- u. m. Reisenden leichtfertig Bestellungen gemacht werden, andererseits aber auch wieder infolge unserer heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse vielfach auf Abzahlung gekauft werden muß.

Sehen wir uns nun zunächst einmal die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Kauf an. Das erste Erfordernis eines Kaufvertrages ist die Einigung der Parteien über den Kaufgegenstand und den Kaufpreis. Für den Abschluß des Kaufvertrages genügt mündliche Vereinbarung. Zu empfehlen ist aber in allen Fällen die schriftliche. Nur für Kaufverträge über Grundstücke, über das gegenwärtige Vermögen des Verkäufers, über das gesetzliche Erbe oder den Pflichtteil unter künftigen gesetzlichen Erben, sowie für den Erbchaftskauf ist die gerichtliche oder notarielle Beurkundung vorgeschrieben. Die vielfach verbreitete, ganz irrtümliche Meinung, man könne innerhalb 24 Stunden oder drei Tagen von einem Kaufvertrage oder einer gemachten Bestellung zurücktreten, findet im Gesetz keine Unterlage. Ist die Lieferung zu einem bestimmten Termine vereinbart, so kann man, wenn der Lieferant in Bezug gerät, dann auch nicht ohne weiteres zurücktreten, sondern man muß dem Lieferanten zur endgültigen Lieferung eine entsprechende Nachfrist setzen mit dem Hinweis, daß, wenn bis zum Ablauf dieser Nachfrist die Bestellung nicht geliefert, dann von der Annahme abgesehen würde.

Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Käufer dagegen ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen. Der Verkäufer einer Sache haftet dem Käufer auch dafür, daß sie zu der Zeit, zu der die Gefahr auf den Käufer übergeht, nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauche aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit kommt nicht in Betracht. Der Verkäufer haftet auch dafür, daß die Sache zur Zeit des Überganges der Gefahr die zugesicherten Eigenschaften besitzt. Der Verkäufer hat einen Mangel der verkauften Sache nicht zu vertreten, wenn der Käufer den Mangel bei dem Abschluß des Kaufes kennt. Ferner ist die gesetzliche Haftung ausgeschlossen, wenn dem Käufer infolge grober Fahrlässigkeit der Fehler unbekannt geblieben ist, es sei denn, daß der Verkäufer den Fehler arglistig verschwiegen hat. Die Kenntnis oder die grobe Fahrlässigkeit hat der Verkäufer, das arglistige Verschweigen der Käufer zu beweisen.

Wegen eines Mangels, den der Verkäufer zu vertreten hat (§§ 459 und 460 BGB.) kann der Käufer Rückgängigmachung des Kaufes (Wandelung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen. Fehlt der verkauften Sache zur Zeit des Kaufes eine zugesicherte Eigenschaft, so kann der Käufer statt der Wandelung oder der Minderung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Das gleiche gilt, wenn der Verkäufer einen Fehler arglistig verschwiegen hat. Nimmt der Käufer eine mangelhafte Sache an, obwohl er den Mangel kennt, so stehen ihm die vorstehend genannten Ansprüche nur zu, wenn er sich keine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme vorbehält. Der Anspruch auf Wandelung oder auf Minderung, sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen Mangels einer zugesicherten

Eigenschaft verjährt, sofern nicht der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, bei beweglichen Sachen in sechs Monaten von der Ablieferung, bei Grundstücken in einem Jahre von der Uebergabe an. Die Verjährungsfrist kann durch Vertrag verlängert werden. Beantragt der Käufer gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises, so wird die Verjährung unterbrochen. Bemerkenswert ist noch, daß bei arglistigem Verschweigen der Mängel und Fehler die dreißigjährige Verjährung Platz greift. Beim Verkauf von Vieh (Schweinen, Rindvieh, Schafen, Pferden usw.) sind in der Regel nur gewisse Hauptmängel zu vertreten. Diese und die hierfür gültigen Gewährsfristen sind in einer kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1899 geregelt.

Im Anschluß an die den Kauf betreffenden Bestimmungen dürfte nun noch der § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu erwähnen sein. Nach diesem Paragraphen ist die Frau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein andres ergibt. Der Mann kann allerdings dieses Recht der Frau gerichtlich beschränken oder ausschließen lassen. Die Beschränkung oder Ausschließung muß in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts eingetragen werden. Die Frau kann sich hiergegen beschwerdeführend an das Amtsgericht wenden. In den häuslichen Wirkungskreis fallen nun alle regelmäßig für die Führung des gemeinschaftlichen Haushalts im gewöhnlichen Laufe der Dinge erforderlichen Geschäfte. Es gehört dahin z. B. auch die Beschaffung der Kleidungsstücke, die für die Frau und die gemeinschaftlichen, in der häuslichen Gemeinschaft lebenden minderjährigen Kinder erforderlich sind. Zugunsten oder übermäßig teure Sachen darf die Frau aber nicht kaufen. Der Stand der Parteien ist hierbei auch zu berücksichtigen, wie aus folgendem Beispiel ersichtlich ist: „Die Firma F. u. Co. in Halle a. S. ließ bis in der Gegend von Rostock durch einen ihrer Reisenden Wäschestücke verkaufen. Dabei wurden der Frau eines invaliden Zimmerers für 48.50 Mark Sachen verkauft, und zwar: 1 Trikothemkleid zu 3.50 Mark, 3 Trikothemkleider zu je 7.50 Mark = 22.50 Mark und 3 Hemden zu je 7.50 Mark = 22.50 Mark. Die gegen den Ehemann gerichtete Klage wies das Gericht mit dem Hinweis zurück, daß die Ehefrau zu einem herabgesetzten Rechtsgeschäfte keine gesetzliche Vertretungsbefugnis habe. Der Kauf der teuren Gegenstände falle nicht in den Rahmen ihres häuslichen Wirkungskreises. Namentlich die Stücke zu 7.50 Mark seien teure Sachen, deren Preis außer allem Verhältnis zur Lebensführung des besagten Ehemanns ständen.“

Ist schon die Ehefrau nicht berechtigt, auf Kosten des Mannes jedwede Anschaffung usw. zu machen, so sind die Minderjährigen hierin erst recht beschränkt. Schließt nämlich der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters ab, so hängt die Wirksamkeit nach § 108 des Bürgerlichen Gesetzbuchs von der Genehmigung des Vertreters ab. In Betracht können hier kommen vermögensrechtliche, familienrechtliche oder erbrechtliche Verträge. Der § 111 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt dann noch, daß ein einseitiges Rechtsgeschäft, das der Minderjährige ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vornimmt, unwirksam ist. Würde ein Minderjähriger sich z. B. einen Anzug oder eine Uhr usw. auf Abzahlung kaufen, so haften die Eltern — wenn der Kauf ohne ihre Zustimmung erfolgt — hierfür nicht. Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte und beschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der getatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnisse ergebenden Verpflichtungen betreffen. Die Ermächtigung kann von dem Vertreter zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Durch die jederzeitige Zurücknahme wird dem Vertreter die Möglichkeit gewährt, den Minderjährigen gegen Gefahren zu schützen, welche sich aus dessen Unerfahrenheit ergeben.

Zum Schluß soll nun noch kurz auf das Reichsgesetz über die Abzahlungsgehalte eingegangen werden. Dieses Gesetz umfaßt nur neun Paragraphen. Trotzdem herrscht über diese Materie noch große Unkenntnis. War schon beim Abschluß eines Kaufvertrages die Mahnung „Vorsicht“ am Platze, so soll man beim Kauf auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt noch vorsichtiger sein und genau darauf achten, was man unterschreibt, ebenso sich vorher gewissenhaft überlegen, ob man die vereinbarten Ratenzahlungen auch einhalten kann. Mindestens müßten die Arbeiter darauf bestehen, daß in die Verträge die Bestimmung mit aufgenommen würde, wonach während der Krankheit oder Arbeitslosigkeit die Ratenzahlungen ruhen. Hat nach dem § 1 des Gesetzes über die Abzahlungsgehalte bei dem Verkauf einer dem Käufer übergebenen beweglichen Sache (Möbel usw.), deren Kaufpreis in Teilzahlungen berichtigt werden soll, der Verkäufer sich das Rücktrittsrecht vorbehalten, z. B. wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurückzutreten, so ist im Falle des Rücktritts jeder Teil verpflichtet, dem andern Teil die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig. Im Falle des Rücktritts des Verkäufers darf der Käufer aber nicht annehmen, er würde nun den ganzen Betrag, den er an An- und Abzahlungen geleistet hat, zurückerhalten. In einem solchen Falle hat der Käufer dem Verkäufer nach § 2 zu leisten: „1. Ersatz der Aufwendungen, welche der Verkäufer auf Grund des Vertrages oder in Veranlassung desselben gemacht hat (z. B. Transportkosten der dem Käufer gelieferten Möbel); 2. Ersatz des Minderwerts der Sache, welcher in der Zeit ihres Gebrauchs oder ihrer Benutzung seitens des Käufers durch Beschädigungen eingetreten ist, insofern diese Beschädigungen durch ein Ver-

schulden des Käufers oder durch einen sonstigen von ihm vertretenen Umstand verursacht sind; 3. Ersatz des Minderwerts der Sache, welcher durch den bloßen Ablauf der Zeit und die bloße Tatsache der erfolgten Benutzung eingetreten ist, soweit die Pflicht, diesen Minderwert zu ersetzen, nicht durch den Ersatz des unter Nr. 2 aufgeführten Minderwerts im einzelnen bereits gedeckt ist; 4. eine Vergütung für den dem Käufer gewährten Gebrauch oder die Benutzung der Sache.“

Nachdem der Verkäufer in dieser Weise im Falle des Rücktritts seine Rechnung aufgestellt, darf der Käufer sicher damit rechnen, daß von seinen geleisteten Zahlungen nichts übrig bleibt, ja er mitunter noch etwas darauf zahlen soll. Ist unter den Parteien streitig, ob ein Schaden entstanden ist und wie hoch sich der Schaden oder ein zu ersetzendes Interesse beläuft, so entscheidet hierbei das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberszeugung. Dadurch entstehen wiederum Kosten, die in der Regel der Käufer als der unterliegende Teil zu tragen hat. Deshalb ist nochmals äußerster Vorsicht bei „Kauf und Abzahlung“ zu empfehlen.

Ein Urteil über Arbeiterausschüsse ohne gewerkschaftliche Organisation.

Gelegentlich des Straßburger Straßenbahnerstreiks, der nach anderthalbtägiger Dauer mit einem vollen Erfolg der Streitenden endete, fanden vor dem Straßburger Bürgermeisteramt unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Schwander Verhandlungen statt, an denen außer der Streikleitung und der Straßenbahndirektion auch ein Mitglied des Ausschusses, Direktor Löwe vom Straßburger Elektrizitätswerk, teilnahm. In Bezug auf die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation führte Herr Löwe aus, daß er mit der Organisation in seinem Betriebe nur gute Erfahrungen gemacht hätte. Der vordem im Betriebe befindene Ausschuß, hinter dem der Verband nicht gestanden sei, habe gar keinen Wert gehabt. Erst nachdem der Verband selbst im Ausschuß mitwirkte, wurde positive Arbeit geleistet. Derjenige Herr hat früher einmal den Ausschluß getan, daß derselbe Arbeiter ein erbärmlicher Feigling sei, der sich unter den heutigen Verhältnissen seiner gewerkschaftlichen Organisation nicht anschließt. Daß er dabei nicht etwa eine christliche Organisation oder gar einen gelben Verein im Auge hatte, beweist am deutlichsten die Tatsache, daß in der betreffenden Verhandlung für den Straßenbahnbetrieb als zuständige Arbeiterverbände der Deutsche Transportarbeiterverband und der Deutsche Metallarbeiterverband als berechtigt zu den Verhandlungen im neugewählten Arbeiter- und Bedienstetenausschuss bestimmt wurden. Ein vordem bestandener Ausschuß, der sich der Direktion gegenüber als mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden erklärte, mußte seine Wirksamkeit einstellen.

Im gleichen Sinne wie Herr Löwe sprach sich Bürgermeister Dr. Schwander aus, der darauf hinwies, daß für die städtischen Betriebe in Straßburg ebenfalls Arbeiterausschüsse gewählt seien, bei denen die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen mit zur Beratung herangezogen würden. Wir registrieren diese Tatsachen in der Erwartung, daß manche rücksichtige Stadtverwaltung gleichfalls den gewerkschaftlichen Verbänden etwas mehr Anerkennung zuteil werden läßt und nicht die gelben Arbeiter- und Bedienstetenvereine direkt wählet, wie es mancherorts geschieht.

Literarisches.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter (Tourneebuch für Radfahrer), ist in neuer (siebenter) Auflage erschienen. Mit einer Eisenbahnfahrkarte und zwei Orientierungskarten (Straßen-) Karten. Das neue Buch weist gegen früher einige Änderungen auf; sein Inhalt ist: Verzeichnis von Reise-touren in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien und Holland. — Alphabetisches Ortsverzeichnis (zu den Reise-touren). — Kleines Ortslexikon. — Anfang zum Kleinen Ortslexikon (Einwohnerzahlen von 217 deutschen, 402 österreichischen, 28 ungarischen, 145 schweizerischen, 17 luxemburgischen, 43 niederländischen, 38 belgischen, 115 skandinavischen, 46 französischen und 44 italienischen Städten und größeren Ortschaften). — Münzvergleichungstabelle. — Der Preis des in Weinwand gebundenen Buches ist 1.50 M. Zu beziehen von Joh. Scherm in Stuttgart, Rüststraße 12 und durch alle Buchhandlungen und Kolporture. —

Anleitung zum Gebrauch des Polarisationsmikroskops von Dr. Ernst Weinschenk, a. o. Professor der Petrographie an der Universität München. Mit 167 Textfiguren. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8° (VIII u. 164) Freiburg 1910, Herdersche Verlagsbuchhandlung. 4.50 Mark; gebunden in Leinwand 5 Mark. Für die organischen Naturwissenschaften ist das Polarisationsmikroskop in den letzten Jahrzehnten zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel geworden, welches nicht nur ein Eindringen in die feinsten Einzelheiten der Naturkörper gestattet, sondern ebenso häufig über Entstehen und Vergehen klare und deutliche Auskunft gibt. Neben dieser rein wissenschaftlichen Seite hat es aber auch eine praktische, nicht nur für den Geologen, dem es für seine Arbeit im Felde zahllose Anhaltspunkte liefert, sondern ebenso für den Chemiker, der mittels der optischen Untersuchung der dargestellten Körper sich häufig viel Zeit und mühselige Arbeit sparen kann, und endlich auch für den Bergmann und den Steinbruchtechniker, die in manchen Fällen rasche und übersichtliche Aufklärung über die technische Verwendbarkeit der nutzbaren Mineralien und Gesteine erhalten.

Auf diese Weise wird der Kalkstein allgemein gewonnen, und man nennt einen durch eine Sprengung von den Stollen aus herbeigeführten Sturz des Kalkfelsens, einen Bruchsturzbetrieb. Ein solcher Bruchsturz, d. h. eine gleichzeitige Entladung sämtlicher Dynamitpatronen, liefert bis zu 90 000 Kubikmeter, das sind 1 800 000 Zentner, Kalkstein.

Die beladenen Wagen werden durch eine Lokomotive bis an die Fördereinrichtung gebracht, die mehrere hundert Meter lang ist und auf schiefer Ebene das Gestein „autage“ schafft. Oben, „über Tage“, am Eingange des Schachtes, befindet sich eine Kräftstation, die die Förderung betreibt. An einem fünf Zentimeter starken Drahtseil werden hier mit rasender Schnelligkeit die beladenen Wagen herauf und die leeren hinunter befördert. Oben steht ein Arbeiter und bringt durch einen Hebeldruck die Förderung in Bewegung und unten stellt ein anderer die verschiedenen Weichen, um die einzelnen Wagen auf die richtigen Geleise zu dirigieren. Durch die Fördereinrichtung können Eisenbahnwagen bis zu 15 Tonnen Lafrfähigkeit hinaufgelassen und heraufgezogen werden. Oben zeigt uns ein Blick ins Maschinenhaus die gewaltigen Schwungräder, die dies bewerkstelligen.

So mischelt sich das Getriebe im Bruche ab. Die Talsohle ist überall mit Steinplittern bedeckt, und man würde sich die Füße zerbrechen, wenn nicht das wuchernde Gras einen friedigenden Ausgleich schaffe. In großen Stiefeln und gebückt von der schweren Arbeit gehen die Arbeiter umher, nichts erinnert an ihre feierlichen Paradeuniformen, die sie übrigens für ihr eigenes Geld erwerben müssen, deren Besitz hier aber Vorschrift ist. Ein alter, von der schweren Beschäftigung ausgemergelter Arbeiter dient uns als Führer und erklärt uns die Einrichtungen und Verhältnisse im Bruch. Sechzig Jahre ist er alt und vierzig davon arbeitet er hier unten. Er ist pensionsberechtigt, wann aber dieser glückliche Zustand eintreten wird, weiß er noch nicht. Viele Unglücksfälle seiner Kameraden hat er

in der langen Zeit erlebt, ihm selbst sind ein paar Finger verstimmt. Zahlreiche Paragänge hat er mitgemacht, und selbst vor seinem Kaiser hat er gelegentlich in seinem schwarzen Festtagskleide mit den blanten Knöpfen im Kreise seiner Kameraden Spalier gebildet und ist doch zutiefst ein armer Mann geblieben. Jetzt bekommt er, da er nicht mehr im Affordverhältnis arbeiten kann, pro Tag 3.50 Mark. Ab und zu wirft ihm sein Führerposten etwas ab. Trotz der schweren und gefährlichen Beschäftigung verdienen seine in Afford arbeitenden Kollegen im Durchschnitt auch nicht mehr als höchstens 5 Mark den Tag; denn bei den sechs verschiedenen Klassen, die in der Kranken-laffenbeitragskassa bestehen, ist das Jahreseinkommen von 1500 Mark als der höchste Satz berechnet.

Wie schon erwähnt, findet der Kalkstein im allgemeinen auf dreierlei Art Verwendung, wobei der Unterschied durch den jeweiligen Tongehalt bestimmt wird. Ein Teil wird als rohes oder bearbeitetes Gestein im Baugewerbe verwandt, ein anderer wird in der Kalkbrennerei gebrannt und findet nachher wieder auf verschiedenere Weise Verwendung: als Mörtel auf dem Bau, als Düngemittel in der Landwirtschaft, als zusammenhaltendes und bindendes Moment in der Metallurgie, als Desinfektionsmittel usw. Wieder ein anderer Teil wandert in die Zementfabriken. Dieser für vorgenannte Zwecke unbrauchbare Grus wurde noch vor einem Jahrzehnt als wertlos vielfach weg-geworfen, heute wird er in unserm Falle für schweres Geld an die Zementwerke im Reich verkauft. Der eigentliche und ergiebige Rohstoff in der Zementfabrikation ist der tonreiche Wellenkalk, der im Gegensatz zu den tonärmeren Schichten des Schaumkalks bedeutend tiefer liegt, aber auch der erwähnte Ab-fall eignet sich dazu. Der Kalkstein selbst gehört in geologischer Beziehung zur sogenannten Muschelkalkformation.

Die geologischere Bruchanlage, die typisch für alle Kalksteinbrüche ist, bezieht sich auf das bereits 600 Jahre alte Kalkbergwerk Rüdersdorf in der Mark, eines der größten in

Deutschland. Es besteht aus drei großen Brüchen, von denen zurzeit zwei ausgenüßt werden, und ist fiskalisches Eigentum, jedoch partizipiert die Stadt Berlin an einem Schmelz des jährlichen Reingewinns. Im Wert sind 1050 Arbeiter und 30 Beamte tätig, und die Jahresförderung an rohen Steinen beträgt 890 000 Kubikmeter oder rund 19 Millionen Zentner. Auf 47 800 Meter Schienengeleisen rollen insgesamt 2080 Förderwagen. Auch besitzt dieses Werk, was nicht oft vorkommt, eine eigene Kalkbrennerei, die aus 18 betriebstüchtigen Schachlösen besteht, mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von je 15 Tonnen Kalk. Jetzt ist eine neue Brennerei angelegt mit einem modernen Ring-ofen, der der größte in ganz Deutschland ist und bei regelmäßigem Betriebe täglich 4000, bei angestrengtem Betriebe gar 5000 Zentner Kalksteine brennt. Die durchschnittliche Jahreserzeugung von gebranntem Kalk beträgt hier 1 200 000 Zentner. Der größte Teil der Kalksteine wird aber in fremden Brennereien, die zum-einst an der Elbe, der Warthe und der Ostsee liegen, gebrannt. Einen andern großen Teil verschlingen die in der Mark, in Pommern und Mecklenburg gelegenen Zuckerrüben, ferner die brandenburgischen Portland-Zementfabriken, die zusammen anderthalb Millionen Faß Zement jährlich herstellen, sowie die Kalksteinwerke Brandenburgs, die heute schon annähernd 2½ Millionen Steine jährlich fabrizieren. Außer den angeführten Werken gibt es noch eine ganze Reihe Industriezweige, die bei ihren Prozessen auf das weiße Gestein angewiesen sind, ja, die ohne dieses gar nicht existieren könnten. So wird der Kalk zum Beispiel in Stearin- und Seifenfabriken, in Zuckersiedereien und Glasbläsen, bei metallurgischen Prozessen und beim Schmelzen der Eisenerze verwendet. In letzterem Falle dient er als Basis, um die in den Erzen enthaltene Kieselsäure zu binden. Aus dem Dargelegten ergibt sich zur Genüge die weitgehende wirtschaftliche Bedeutung der Kalksteinbrüche.

Aufforderung zum Streik oder Boykott.

Einem Artikel des Gerichtsassessors Dr. Wittgensteiners-Köln über dieses Thema in der Juristischen Rundschau des Berliner Tageblattes entnehmen wir folgendes:

Streik und Boykott lassen sich für juristische Erörterung wohl auf eine gemeinsame Begriffsbestimmung zurückführen. Sie stellen sich dar als das Handeln einer Person oder mehrerer Personen durch Behinderung derselben in der freien Betätigung ihrer gewerblichen Beziehungen. Unter diese Definition fällt auch die Aussperrung von Arbeitnehmern durch eine Arbeitgebervereinigung (Schwarze Listen), ferner die Verweigerung der Warenlieferungen an einen Gewerbetreibenden durch eine Lieferantenvereinigung (Lieferungsboykott), die Verabredung zur Nichtabnahme feilgebotener Waren (Abnahmeboykott), die Berufserklärung, kurz wohl jede nur denkbare Art der im Verkehrsleben schlechthin Boykott oder Streik genannten Handlungen. Der Gesetzgeber befindet sich dem Boykott gegenüber in einer schwierigen Lage. Denn einerseits bringt der Boykott eine wirtschaftliche Schädigung des Einzelnen mit sich, einen Eingriff in seine private Rechtssphäre, gegen den er strafrechtlichen Schutz verlangen könnte; andererseits aber ist der Boykott lediglich der Ausfluß des vom Gesetz selbst gewährtesten Grundgesetzes des freien Wirtschaftskampfes. Infolge dieses hier vorliegenden Widerspruchs zweier wichtiger Rechtsprinzipien gibt es auch, obwohl eine solche oft gefordert worden ist, keine spezielle Strafbestimmung gegen die Aufforderung zum Boykott oder Streik. Die Strafbarkeit, wenn sie überhaupt vorhanden sein sollte, müßte sich folglich aus den sonstigen allgemeinen Strafnormen ergeben, die nachstehend daraufhin kurz geprüft werden sollen.

1. § 110 des Strafgesetzbuchs (Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze oder obrigkeitliche Anordnungen). Diese von manchen herangezogene Vorschrift kann nicht Platz greifen. Denn es gibt kein Gesetz usw., das den Auffordernden zwingen könnte, seine Waren gerade beim Boykottierten zu kaufen, ihm zu liefern, mit ihm zu verkehren, bei ihm zu arbeiten usw.

2. Ebenso verfährt der § 130 (Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegeneinander), denn die Boykottaufforderung enthält an sich keine Anreizung zu Gewalttätigkeiten; sollte aber im einzelnen Falle eine solche Anreizung in der Form der Aufforderung liegen, so wäre sie als spezielles Delikt zu behandeln und würde, wie bereits erwähnt, die Boykottaufforderung als solche nicht strafbar erscheinen lassen.

3. Auch für die Anwendung der §§ 240, 241 des Strafgesetzbuchs (Nötigung und Bedrohung) ist kein Raum. Zwar liegt im Boykott durchweg eine Nötigung zu einem Handeln, Dulden oder Unterlassen; zu einer strafbaren Handlung wird die Nötigung aber erst durch die Anwendung bestimmter Nötigungsmittel, nämlich Gewalt oder Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen. Hier von kann aber bei der Boykottaufforderung keine Rede sein, denn einmal liegt keine Gewalt, das ist Anwendung physischer Kraft, vor, und ferner sind die in Aussicht gestellten Nachteile rein wirtschaftlicher Natur und bilden nicht den Tatbestand eines strafrechtlichen Delikts. Aus dem gleichen Grunde scheidet § 241 aus.

4. Des weiteren wird häufig der § 253 des Strafgesetzbuchs (Erpressung) als für die Entscheidung der Frage maßgebend angeführt. Allerdings enthält die Boykottaufforderung eine Bedrohung im Sinne des § 253 und wird auch durchweg — wenn auch nur mittelbar — auf die Verbesserung der Vermögenslage des Boykottierenden gerichtet sein. Da aber ein wirtschaftlicher Interessenkampf erlaubt ist, so ist im allgemeinen auch die Erzwingung eines Vermögensvorteils erlaubt und nicht widerrechtlich. Der Umstand, daß der boykottierte Gegner dabei geschädigt wird, macht die Erzielung des Vermögensvorteils noch nicht zu einer rechtswidrigen Handlung. Der Boykott ist ein im Lohnkampf erlaubtes Mittel, und die Aufforderung zum Boykott fällt deshalb, wenn der erstrebte Vermögensvorteil nicht ausnahmsweise rechtswidrig ist, nicht unter § 253.

5. Die letzte und wichtigste der hier in Betracht kommenden Bestimmungen enthält § 153 der Reichsgewerbeordnung, dessen hier interessierender Text folgendermaßen lautet: „Wer andere durch . . . Drohungen . . . oder durch Berrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (gemeint sind die durch § 152 der Gewerbeordnung erlaubten Verabredungen und Vereinigungen zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird . . . bestraft . . .“ Auf Grund dieser Bestimmungen sind mehrfach Arbeiter, die ihren Arbeitgeber boykottiert hatten, bestraft worden. Die verurteilenden Erkenntnisse, und zwar höchstgerichtliche Entscheidungen, legten dabei den Sinn des § 153 in folgender Weise aus: „Wer einen „anderen“, d. h. nicht einen Berufsgenossen, sondern einen wirtschaftlichen Gegner, bedroht oder boykottiert, weil er den Wünschen der Vereinigung nicht Folge leistet, d. h. sich ihnen widersetzt, ist strafbar.“

Diese Interpretation ist unrichtig. Nach § 152 der Gewerbeordnung wird den Arbeitern Koalitionsfreiheit gewährt; da aber wohl alle Maßnahmen der Arbeiterkoalitionen gegen die Arbeitgeber, jeder Boykott usw. eine unmittelbare oder mittelbare Bedrohung enthalten, so würde sich, wenn gemäß den vorerwähnten Strafurteilen diese Bedrohung strafbar wäre, die Konsequenz ergeben: Die Koalitionen an sich sind erlaubt, die Mittel zu einer praktischen Betätigung ihnen aber unterbunden. Damit würde die ganze Koalitionsfreiheit illusorisch werden. Gegenüber diesem unlöslichen Widerspruch hat sich das Reichsgericht neuerdings auf den Standpunkt gestellt, der § 153 sei folgendermaßen auszulegen: Wer einen anderen, d. h. einen Berufsgenossen, durch Berrufserklärung oder Drohung veranlaßt, an dem von der Koalition beschlossenen Verhalten sich zu beteiligen, ist strafbar. § 153 verhindert daher nur, daß die Arbeiter ihr Koalitionsrecht in eine Koalitionspflicht verkehren. (Wobei aber die Auslegung eine große Rolle spielt. D. R.) Nur ganz ausnahmsweise soll § 153 auch den Boykott des wirtschaftlichen Gegners treffen, nämlich dann, wenn dieser veranlaßt werden soll, sich der Vereinigung anzuschließen, ihre Zwecke zu fördern, auf ihre Seite zu treten, sich an ihr zu beteiligen, nicht aber dann, wenn es auf die Unterwerfung des Gegners unter die von der Koalition beabsichtigten Ziele abgesehen ist, und außerdem auch dies nur unter der ganz speziellen Voraussetzung, daß es sich um eine Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen (nicht etwa politische Vereine) handelt.

Von dieser verschwindenden, wohl nur in den seltensten Fällen vorkommenden Ausnahme abgesehen, ist also auch nach § 153 der Gewerbeordnung der Boykott, wie er nach dem Sprachgebrauch des Verkehrs aufgefaßt wird, d. h. der Kampf zwischen zwei wirtschaftlichen Gegnern, zwischen verschiedenen sozialen Schichten, nicht strafbar; erst recht also nicht die Aufforderung zum Boykott.

Man darf daher wohl zusammenfassend sagen, daß — abgesehen von dem durch das Reichsgericht statuierten seltenen Ausnahmefall — die Aufforderung zum Streik oder Boykott nach geltendem Recht nicht unter das Strafgesetz fällt.

Vom Terrorismus der Unternehmer.

Schwarze-Listen-Prozesse.

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat sein bei 274 „Arbeitgeber“-verbänden, Handelskammern und Berufsgenossenschaften gesammeltes „Material“ über den von den Arbeitern angelegten geübten Terrorismus der Reichsregierung unterbreitet, mit dem Antrage, in das neue Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, die nicht nur das Streikpostenfeste völlig unmöglich machen soll, sondern auch jede planmäßige Ueberwachung von „Arbeitgebern“, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wassertrassen, Säfen oder sonstigen Verkehrsanlagen. In der Begründung des Scharfmacherantrages wird das Streikpostenfeste ausdrücklich als unentbehrliches und wichtigstes Kampfmittel bei Streik bezeichnet und damit also offen ausgesprochen, daß man die Streiks als solche unmöglich machen will. „Berntung“ und „Zerschmetterung“ der Gewer-

schaften war ja das ceterum censeo des Unternehmersekretärs Bueck.

Wer nun aber in Wirklichkeit Terrorismus verübt, das ist in jüngster Zeit wieder durch einige Gerichtsurteile erwiesen worden. Die Bergarbeiter wurden bis vor einiger Zeit im Westen Deutschlands allgemein auf sechs Monate von der Wiederanlegung auf einer Zeche im Revier ausgesperrt, wenn sie nach Annahme der Zechen kontraktbrüchig wurden. Ungezähltes Leid ist durch diesen barbarischen Terrorismus geschaffen worden. Wehe, wenn ein Bergmann in eine Auseinandersetzung mit dem Betriebsführer geriet, etwa wegen des Gedinges, und sich nicht als Sklave duckte und schweig. Er wurde veremst! Nebenächlich auch, ob später selbst das Berggewerbegericht die Schuld der Zeche zuschob, die schwarzen Listen taten „ihre Schuldigkeit“.

Nun haben verschiedene Landgerichte und ein Oberlandesgericht dem von den Zechen geübten Terrorismus etwas näher zugehört. Der Vorstand des „alten“ Bergarbeiterverbandes hatte zehn seiner Mitglieder veranlaßt, gegen den Zechenverband eine Klage anzuführen wegen der Aussperrung infolge des Schwarze-Listen-Systems. In allen Fällen waren die Arbeiter der Ansicht, daß der Kontraktbruch nicht von ihnen, sondern von den Zechen begangen worden sei. Das Landgericht in Essen verurteilte den Zechenverband, den Klägern den ihnen durch die Aussperrung entstandenen Schaden zu ersetzen, jedoch nur für die Zeit über sechs Wochen hinaus. Zwei der Kläger wurden abgewiesen. Gegen dieses Urteil hatten beide Parteien Berufung eingelegt, die Arbeiter, weil sie auch für die ersten sechs Wochen entschädigt sein wollten, und der Unternehmerverband, weil er für seinen Terrorismus überhaupt nichts zahlen wollte.

Das Oberlandesgericht im Hamm hat jetzt das Urteil erster Instanz im allgemeinen bestätigt, im Falle der vom Essener Landgericht abgewiesenen Kläger aber dahin abgeändert, daß dem einen dieser beiden Kläger der volle Anspruch zuerkannt wurde und dem andern wieder für die Zeit nach den ersten sechs Wochen. Dieses Urteil ist endgültig.

Als die Zechenherren sahen, daß die Gerichte ihre Beremmungspraktiken denn doch nicht voll billigten, milderten sie, der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb, die Aussperrungs- und Terrorismusbeschlüsse. Jetzt werden „Kontraktbrüchige“ noch 14 Tage lang ausgesperrt.

Zwischendurch hatte sich das Landgericht in Dortmund mit einer ähnlichen Klage zu befassen. Das Dortmunder Gericht kam zu einem für die Arbeiter noch günstigeren Urteile. Ein Bergmann war, entgegen dem Gesetz, von der Zeche Gewalt in Worten fristlos entlassen worden. Nach der Arbeitsordnung der Zeche konnte der Mann als Schadenersatz höchstens für sechs Tage Lohn beanspruchen. Die Zeche wollte aber gar nichts zahlen. Der Arbeiter klagte am Berggewerbegericht den ganzen Lohnausfall ein, nicht nur die sechs Schichten. Das Gericht sprach dem Kläger jedoch nur die in der Arbeitsordnung vorgesehenen sechs Schichten zu und es erklärte sich im übrigen für unzuständig. Das Landgericht war aber anderer Ansicht, und als sich danach das Berggewerbegericht erneut mit der Sache befassen mußte, lehnte es den weitergehenden Anspruch des Arbeiters ab. Das wieder angerufene Landgericht Dortmund erklärte jedoch die weitere Forderung des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt. Das Urteil, das von der „Bergarbeiter-Zeitung“ mitgeteilt wird, enthält eine bestimmte Kennzeichnung der Unternehmerpraktiken, so daß wir einen Teil hier abdrucken wollen:

„Es bedarf demnach jetzt nur noch einer Prüfung der Frage, ob die Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger denjenigen weiteren Schaden zu ersetzen, der ihm durch die behauptete Unmöglichkeit, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet passende Arbeit zu finden, entstanden ist. Die Beweisaufnahme hat nun ergeben, daß in der hier fraglichen Zeit zwischen den zu dem Zechenverbände zusammengeschlossenen Zechen des genannten Gebietes, zu denen die Beklagte gehörte, ein Abkommen dahin bestand, daß Arbeiter, die nicht eine auf Monatslohn lautende Abkehr aufweisen konnten, von der Annahme auf einer andern dem Verbände angehörigen Zeche auf die Dauer von sechs Monaten ausgeschlossen waren, es sei denn, daß Krankheit den Grund des vorzeitigen Ausscheidens bildete. In dem vom Kläger vorgelegten Arbeitsbuche ist als Tag der Entlassung der 14. Dezember 1908 eingetragen, ohne einen Vermerk, daß die Entlassung wegen Krankheit erfolgt sei, so daß die andern Verbände aus der Eintragung entnehmen mußten, die Entlassung des Klägers sei auf Vertragsbruch zurückzuführen. Da der Kläger während des Winters 1908 und des Frühjahrs 1909 sich im rheinisch-westfälischen Zechengebiet aufgehalten hat und die weitestgehende Zahl der dortigen Zechen dem Verbände angehören, so besteht ein erheblicher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Angabe des Klägers, er habe keine Arbeit finden können und Schaden erlitten, auf Wahrheit beruht.“

Dieser Schaden war die Folge der vorzeitigen, ungerichtfertigten Entlassung in Verbindung mit jenem Abkommen der Zechen des Verbandes, und gemäß § 276 des B.-G.-B. muß die Beklagte wegen Vertragsbruchs für weiteren Schaden als ersatzpflichtig gelten, sofern nicht etwa mit Rücksicht auf § 5 der Arbeitsordnung die Ersatzpflicht sich auf den in der Vorinstanz

Im Kalksteinbruch.

Wenn man von den bewaldeten Höhen in den zu unsern Füßen gährenden Talsessel hinabblickt, zeigt sich uns das umfangreiche Getriebe eines modernen Kalksteinbergwerks. Hohe, steile Wände umflumen die dreißig Meter unter dem Wasserspiegel des in der Nähe gelegenen Sees liegende Talsohle. Mehrere Schienenwege führen an der Längsachse der Verzhörte des dort unten liegenden Plateaus entlang und flinke Feldbahnen rollen mit den gewonnenen Erzeugnissen des Bergbaues dahin. Überall, wohin unser Auge blickt, das hellweiße, schmutzgelbe oder grau schimmernde Gestein. Wie die Natur es geschaffen hat, türmt es sich an drei Himmelsrichtungen kergengerade auf, an steile, zerklüftete Alpenfelsen gemahnend, während die vierte Seite einen Schieferbruch darstellt, d. h. die Gesteinsformation ist dort nicht horizontal gelagert, sondern fällt in schrägen Schichten gleich einer künstlich angelegten Doffierung zur Talsohle nieder, wie ein mächtiges Schieferdach, das im Innern des Berges schief ein Haus bedeckt. Durch den bisherigen Abbau bloßgelegt, zeigen sich uns die hohen Gesteinswände in ihrem Querschnitt, was uns einen interessanten Einblick in ihre innere Lagerung ermöglicht. Regelmäßig laufen die geänderten Schichten wagrecht oder auch in schiefer Ebene dahin; Hunderte von Metern lang, als ob die unendlichen Steinmassen künstlich mit peinlicher Sorgfalt aufeinander geschichtet worden wären. Fast so regelmäßig und exakt, wie man es bei den Kalk- oder Sandsteinbauten sehen kann. Hier und da strecken sich ein paar mächtige Klüfte, die sich nach oben weiter formen, wie kleine Erker oder Türmchen hervor. Vielfach machen die Gesteinsformationen bereits einen verwitterten Eindruck.

Aus einzelnen Nischen der weißen Masse scheidet von den mit niedrigen Büschen gekrönten Höhen bis hinab zur Sohle klares, aber weißgefärbtes Wasser. Wo es auf einem vorspringenden Stein einen Augenblick gehemmt wurde, hat sich im Laufe der

Jahrzehnte aus dem regelmäßig fließenden Wasser und den fortwährend losgelösten kleinen Kalkbestandteilen eine eisenfeste Masse gebildet, die wie Hochofenschlacke oder auch wie farbige Glasur ausseh. Sie wächst genau so wie die berühmten Gebilde der Tropfsteinhöhlen, nur daß keine formvollendeten, klingenden und singenden Figuren daraus entstehen können.

Am Fuße der steilen Gesteinswände liegen in regelmäßiger Reihenfolge die etwa zwei Meter breiten und ebenso hohen Eingänge, die in das Innere der ausgebehten Kalksteinmassen führen. Während draußen die heißen Sonnenstrahlen sich an den Wandungen brechen und ihre Reflexe auf die Plattform werfen, schlägt uns hier eine eisse Kälte entgegen, die durch das von der Decke herabrieselnde Wasser noch erhöht wird. Kreuz und quer führen die Stollen, nur durch starke, feste Pfeiler voneinander getrennt. In diesen Stollen gewinnt aber nicht etwa der Bergmann das weiße Material, sondern sie dienen nur zum Zwecke der Sprengung der unterirdischen Felsen. Während des Winters, wo draußen große Schneemassen liegen, oder ein starker Frost herrscht, schaffen die Säuer mittels Gade und kleinen Sprengschüssen diese Stollen. Im Gegensatz zum Sommer ist es dann im Innern des Gesteins verhältnismäßig warm. Die losgeschlagene Menge wird alsbald durch die Feldbahnen, deren Geleise in die Tunnel hineinführen, hinausgeschafft, und wenn das Gebirge genügend unterminiert ist, werden zum Frühjahr zahlreiche Dynamitpatronen in die dafür gehörigen Stöber gestopft und die Schiffe von den Arbeitern selber, die alle mit diesem gefährlichen Stoff vertraut sind, abgebrannt. Mächtige Detonationen hallen dann durch das Tal, die Wände ringsum erzittern und riesige Partien des Gesteins stürzen krachend zur Sohle herab. Wenn sich der Rauch und Staub verzogen haben, sind alle die dunklen Eingänge, die wie entfernt liegende Tunnel aussehn, verschwunden und ungeheure Stein- und Geröllhaufen zeigen sich unter den Blicken dort, wo kurz vorher die gigantischen Wände sich majestätisch zur Höhe reckten.

Jetzt werden zahlreiche Voren herangelassen und die Förderung beginnt. Die Stücke werden gleich fortgerollt. Der Inhalt des einen Wagens ist für die Kalkbrennerei bestimmt, der des andern, der nur kleinen Grus enthält, kommt in die Zementfabrik, wieder ein anderer enthält solche Steine, die sich für Fundamentierungen eignen, und besonders schönes und massives Gestein wird gleich an Ort und Stelle zu Fassadenzwecken bestimmt und wird bereinst irgendwo die Außenfront eines Gebäudes zieren und dem Valen vordrücken, es sei Kalkstein. Denn sachmännlich bearbeiteter Kalkstein, sogenannter Qualitätsware, gleicht bestimmten Sandsteinsorten auf ein Haar. Dieses Verladen des Gesteins ist eine sehr schwere Arbeit. Einzelne Blöcke müssen erst noch mit dem Hammer zerschlagen werden. Das Schürfen und Verladen ist aber auch eine äußerst gefährliche Sache, denn fortwährend schieben neue Massen des losgelösten Gesteins nach und her unten tätige Arbeiter muß, während er die schweren Stücke in die Wagen schafft, immer den Blick nach oben heben, ob nicht etwa tobringende Stücke von der kräftigen Höhe herabrollen. Bei dieser Sachlage würde auch die Arbeit ein fortwährendes Zittern um Leben und Gesundheit bedeuten, wenn nicht anderweitig dagegen Schutz getroffen wäre. Zu diesem Zweck sind in regelmäßigen Abständen, an der Arbeitslinie entlang, Posten aufgestellt, die das Gestein zu beobachten haben. Sie sitzen in kleinen Bretterhäuschen, wie in einem Souffleurkasten, die nur den Blick nach vorne offenlassen und haben weiter nichts zu tun, als ihre Augen monoton auf das Geröll zu heften. Sobald sie etwas Verdächtiges bemerken, rufen sie den Arbeitern ihre Wahrnehmungen zu, und diese springen dann sofort zurück. Diese Wächter haben einen sehr verantwortungsvollen Posten, denn ihre Unachtsamkeit kann schwere Folgen zeitigen. Auch ist es nicht leicht und nicht jedermanns Sache, ununterbrochen geradeaus auf das Gestein zu fixieren. Von Zeit zu Zeit geht ein Arbeiter oben entlang und stößt mit einer langen Stange das feststehende Material hinab, hierbei bringt er oft ganze Massen in Bewegung.

stattgegeben, dann könnte sich die ausländische Schleifereiindustrie ohne Schwierigkeit auf Kosten der deutschen etablieren.

6. Auch aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Firmeneinheiten sind wir gegen die Zollfreie Einfuhr der spanischen Firma in der Nähe der Grenze von Frankreich und Belgien. Sie würde sicherlich auf einige Jahre hinaus vom Veredelungsverkehr Vorteil haben. Gegen die Interessenpolitik müssen wir uns aber energisch wenden. Die Hauptfrage der Monumentalfabrikation, soweit der Export in Frage kommt, sind folgende Orte: Seuzhen, Wunsiedel, Schwargenbach, Selb, Vernet, Weichenstadt, Münchberg (Oberfranken), Jena und Eisenach (Thüringen), Weblar (Preußen), Heppenheim, Bensheim, Reichenbach, Lindenfels (Hessen) und noch andre Orte Nord- und Süddeutschlands. Die Werke der genannten Orte sind mit Sägereien versehen, besagten haben sie umfangreiche Steinmehlmüllereien errichtet und deshalb sind sie auf die „völlige Herstellung“ der in Frage kommenden Arbeiten angewiesen. Wenn sie nun aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit der rheinischen Firma gegenüber dem „Veredelung“ übergehen müßten, dann müßten sicherlich einige Sägereien außer Betrieb gesetzt und viele Steinmehlmüllereien geschlossen werden.

Der Zentralverband deutscher Steinarbeiter glaubt, eine Legitimation zu diesem Gutachten zu besitzen.

In diesem Verband sind momentan über 27 000 Steinarbeiter, darunter mindestens 10 000 Granitsteinmehler und Schleifer, organisiert.

Dem Gutachten brauchen wir eine Kommentierung nicht mehr zu geben. Der Steinarbeiterverband lehnt es ab, daß in einseitiger Weise den Wünschen der Granitindustriellen Rechnung getragen wird. Aber man hat das nationale Gefühl der rheinischen Firma. Sie weiß ganz genau, daß wenn der Veredelungsverkehr ohne weiteres zugelassen wird, die deutsche Monumentalindustrie sehr schwer geschädigt würde. Diese unsere Stellungnahme zeigt aber weiter, daß das Geschwätz, unser Verband hätte am Blühen der deutschen Steinindustrie kein Interesse, vollständig unrichtig ist.

Die geistigen Arbeiter in der Großindustrie.

IV. (Schluß)

Ärlichere Generationen, die Männer des industriellen Aufschwunges, konnten sich selbst zu Konquistadoren machen; in unserer Zeit der erstarkenden Organisationen suchen sie selbst sich Nachfolger zu sichern, die mit den geschaffenen Methoden der Führung, der zur Praxis gewordenen Stabskunst, vertraut sind. Sie, die Ergebnisse eines gefährlichen, wirtschaftlichen Experimentes, einer selbstbetätigten Selektion, wollen das Experiment mit andern nicht wiederholen; sie richten den Blick nicht auf den Nachwuchs schlechthin, sondern auf den Nachwuchs ihrer Nähe, ihres Kreises, ihrer Nachkommenschaft. Auf dem unpersönlichen, demokratischsten Arbeitsfelde, dem der wirtschaftlichen Führung, wo jedes wüthige Wort kompromittieren, jeder Mißerfolg stürzen kann, wo das souveräne Publikum einer Aktionärsversammlung satzungsgemäß über Ernennung und Absetzung entscheidet, hat im Laufe eines Menschenalters sich eine Oligarchie gebildet, so geschlossen wie die des alten Venetia. 300 Männer, von denen jeder jeden kennt, leiten die wirtschaftlichen Geschäfte des Kontinents und suchen sich Nachfolger aus ihrer Umgebung.

Mit diesen Worten charakterisiert Dr. Walter Rathenau, der Sohn des Generaldirektors der A. E. G., E. Rathenau, das Aufstreben jener großindustriellen Oligarchie, die heute an der Spitze der großkapitalistischen Unternehmensform steht. In teilweise sehr interessanten Ausführungen wird von ihm der Selektionsprozeß untersucht, wie sich am besten für die hohen und höchsten Würdenstellen die Auslese der tüchtigsten Arbeitskräfte einleiten ließe. Diese Erziehungsfürsorge, für einen geeigneten Nachwuchs, wird unsern Industriellen zu einem sehr schwierigen Problem.

Der aufstrebende Industrialismus mußte in seinem ersten Stadium Unternehmer hervorbringen, die als Arbeitsnaturen für den Betrieb und die Produktion etwas bedeutend haben. Das alte Geschlecht, die erfolgreichen Unternehmer, sank ins Grab. Die wirtschaftliche Führung wurde den Blutsverwandten, den Angehörigen übertragen.

Aber diese Nachgeborenen, aus ganz andern Holze geschnitten und oft verweichlicht bis zur Degeneration, konnten nur unvollkommen als individuelle Arbeitskräfte einen wirklich schaffenden Einfluß ausüben. Dieses Führergeschlecht stand und steht wohl, aus Tradition, nicht aber aus Verdienst, an der Spitze der Betriebe. Die Söhne haben das Erbe ihrer Väter angetreten, aber nicht erwerben können. Sie spielen für den Betrieb, für den inneren Produktionsprozeß nur die Rolle von Dividendeneempfängern, von Parasiten.

Zwischen dieser Kapitalistengruppe und der subalternen Verwaltungsbureaucratie muß daher eine besondere Sphäre von Lohnarbeitern eingegliedert werden. Hier handelt es sich um Bureaucrats ersten und zweiten Grades, um Angestellte, die für ein bestimmtes abgegrenztes Ressort der Generaldirektion gegenüber die Verantwortung zu tragen hatten.

Wie gestaltet sich nun das Arbeitsverhältnis der oberen Verwaltungsbureaucratie, der leitenden Männer, zum Betrieb? Der Kapitalist muß diesen Arbeitskräften wichtige Dispositionsvollmachten übertragen und hat doch selbst nicht die Möglichkeit, eine weitgehende Kontrolltätigkeit auszuüben. Denn die Bureaucrats und Aktionärskapitalisten, die diesen Vertrauenspersonen gegenüber Arbeitgeber sind, haben doch selbst keine Ahnung vom Betrieb; der ganze Arbeitsprozeß, wie er von der Verwaltung rein technisch-wirtschaftlich dirigiert wird, ist daher wesentlich von Personenfragen abhängig. Mit richtigem Blick sind die geeigneten Leute herauszufinden, die im Unternehmensinteresse die nötige „Tüchtigkeit“ besitzen, um den ganzen Betrieb ertragreich zu führen.

Damit diesen Leuten das für ihre Tätigkeit notwendige „Geschäftsinteresse“ gewahrt wird, hat der Unternehmer nur das eine probate Mittel: Prämiensysteme. Dafür ein Beispiel:

Durch die Arbeitgeberpresse zirkulierte unlängst ein Artikel über die Organisation kaufmännischer und industrieller Großbetriebe. Der Verfasser war ein kundiger Lebauer auf dem Gebiet der großindustriellen Praxis, nämlich Benno Drenstein, Generaldirektor der Drenstein- und Kuppel- und Artur Kuppel-Altengesehellschaft. Er wollte seine Zunftgenossen über die beste Art belehren, wie man Betriebe führt, also ebenfalls für uns ein ganz interessantes Thema.

An sich könnte aber dieser Beitrag dazu dienen, über das Unternehmerproblem nachzudenken, in der Art, wie uns die Tille und Ehrenberg das ausschlagen wollen, indem sie den modernen Unternehmer als wichtige Arbeitskraft im heutigen kapitalistischen Produktionsprozeß feiern. Drenstein weiß allerdings in seiner ganzen Abhandlung nichts darüber zu sagen, welche Arbeitspflichten der Unternehmer hat, sondern er redet immer nur von den Pflichten der Angestellten, also der Lohnarbeiter.

Drenstein empfiehlt, „den Abteilungsleitern neben einem nicht zu hohen festen Gehalt eine dafür um so reichlicher bemessene Beteiligung an dem Ergebnis des Geschäftsjahrs zu gewähren. Selbstverständlich kann es sich nur um eine Prämie vom Reingewinn handeln, damit das Augenmerk der maßgebenden Beamten nicht lediglich auf Steigerung des Umsatzes, sondern auch auf Ersparnis der Unkosten, gesunde Kalkulation der Ge-

schäfte gerichtet bleibt. So sieht jeder leitende Beamte sein eigenes Fortkommen mit dem Gedeihen des Unternehmens innig verknüpft und wird genau so geschäftselig, wie in einem kleineren Betriebe der Chef selbst.“ Und um die Fabrikleiter zu einem möglichst gewissenhaften und sparsamen Arbeiten anzuhalten, will Drenstein „ihre Wohlergehen mit den ihnen unterstellten Werken eng verknüpfen“. Deshalb sollen die Fabrikleiter an den Betriebsergebnissen, die durch große Umsätze und rationelle Wirtschaft erzielt wurden, dahingehend interessiert werden, daß sie am Jahresluß entsprechende Gratifikationen erhalten. Ferner sollen die Fabrikleiter „zur Steigerung ihres Interesses neben einem regelmäßigen festen Gehalt eine reichlich bemessene Prämie vom dem Reingewinn ihres Distriktes beziehen“.

Die wirklich leitenden Funktionen werden also einer kleinen Zahl von Oberbeamten übertragen, die durch verhältnismäßig hohe Gehälter und Prämien an den Betrieb geknüpft werden.

Der Kapitalist schafft sich eine kleine Gruppe von Vertrauensleuten, während die große und übergroße Masse der übrigen Arbeitnehmer durch eine kunstvolle Anordnung dem Produktionsprozeß als untergeordnete Teile angefügt werden.

So ergibt sich aus unsern Untersuchungen, wenn wir den Bewegungsgesetzen der heutigen kapitalistischen Arbeitsorganisation nachgehen, daß die großindustriellen Angestellten großindustrielle Lohnarbeiter geworden sind. Sie werden in einem Interessengegensatz zum Kapital gebracht. Welche politischen Konsequenzen ergeben sich aus dieser Tatsache?

Wenn in Zeiten politischer Hochkonjunktur, etwa vor Wahlen, die bürgerlichen Parlamentarier Angestelltenversammlungen beschicken, so werden dort immer sehr schöne Reden gehalten. Die Angestellten würden in ihrem eignen Interesse handeln, wenn sie diese Reden auf ihre Taten prüfen, wenn sie, anstatt sich an gemachten Versprechungen zu erfreuen, lieber nachprüfen wollten, was von diesen Versprechungen wirklich gehalten wurde. Das Wort gilt auch hier: Man soll einem Menschen nicht auf den Mund, sondern auf die Hände sehen. Es kommt nicht darauf an, wie ein Freiheitskämpfer oder Zentrumsführer in einer öffentlichen Angestelltenversammlung über Angestelltenfragen redet, sondern wie er im Parlament abstimmt, wie er politisch arbeitet.

Ein solcher Nachweis, dokumentarisch durchgeführt an der Hand der Parlamentsverhandlungen, würde zu einem Strafgericht für manche Mittelstandsretter werden. Eine Geschichte der Angestelltenbewegung in allen ihren Zersplitterungen ist noch nicht geschrieben worden. Diese würde den Beweis führen, daß die bisherigen sozialpolitischen Verbesserungen im letzten Grunde entweder direkt aus der Initiative sozialdemokratischer Parlamentarier, oder direkt aus der Furcht vor der Sozialdemokratie entstanden sind. In der bürgerlichen Angestelltenliteratur ist es zum Gewohnheitsrecht geworden, abzuleugnen oder zu ignorieren, daß sich sozialdemokratische Vertreter im Parlament schon längst mit Angestelltenfragen beschäftigt haben, als an die heutigen Mittelstandsretter noch nicht zu denken war.

Das klar einzusehen, mag manchmal den Angestellten Ueberwindung kosten, aber es ist doch ganz gut, sich darüber keinen Täuschungen hinzugeben: Einen selbstständigen Parteiorganismus kann die Angestelltenbewegung nie bilden, auch hier ist ja der Angestellte zu sehr als Spätling in das öffentliche Leben hineingetreten. Er findet die Arbeiter bereits geschildert und geschlossen in gewaltigen Organisationsformen, es bleibt ihm weiter nichts übrig, als sich einzureihen und Schritt für Schritt mit den Arbeitern zu marschieren.

Finden in den Kämpfen der Zukunft die Kopfarbeiter nicht den Platz, an den sie hingehören, an der Seite der Handarbeiter, dann wird das Heer der Angestellten zwischen den beiden Fronten zerrieben, dann geht jener Proletarisierungsprozeß unaufhaltsam weiter vorwärts, wie er sich jetzt schon in seinen charakteristischen Formen gezeigt hat.

Es werden, um mit Marx zu sprechen, durch den Fortschritt der Industrie ganze Bestandteile der herrschenden Klasse ins Proletariat hinabgeworfen oder wenigstens in ihren Lebensbedingungen bedroht. Auch sie führen dem Proletariat eine Masse Bildungselemente zu. Und so wird auch dem industriellen Mittelstand nichts weiter übrig bleiben, als unterzutanken in den gewaltigen Strom der Arbeiterbewegung. Was er sich heute innerlich noch so sehr dagegen sträuben, die Bewegungsgesetze der kapitalistischen Entwicklung selbst können zu keinem andern Resultat führen.

Die erste Pflicht des Staates.

II.

Die Verschärfung der Klassengegensätze und der Staat.

Es wird heute von keiner ernsthaften Partei rundweg behauptet, daß mit dem Fortschreiten der kapitalistischen Entwicklung die Klassengegensätze eine zunehmende Verschärfung erfahren. Die Konzentration des Kapitals und die damit verbundene Proletarisierung immer weiterer Volksteile geht so offensichtlich und in so großem Maßstabe vor sich, daß selbst die reaktionärsten und arbeiterfeindlichsten Elemente kaum noch ernstlich an eine Verjüngung der durch die kapitalistische Entwicklung hervorgerufenen Zustände denken. Durch die Wucht der Tatsachen wird den arbeiterfeindlichen Behauptungen, die der Sozialdemokratie die Schuld an der Verschärfung der Klassengegensätze beimessen wollen, mehr und mehr der Boden entzogen. Ja, es ist interessant zu beobachten, wie immer weitere bürgerliche Kreise und Parteien sich um den Nachweis bemühen, daß auch selbst die so verhasste Sozialdemokratie ein Produkt der kapitalistischen Entwicklung sei.

Natürlich konnte sich auch die Regierung den Tatsachen der Entwicklung nicht verschließen. Hat doch erst vor kurzem, am 18. Februar 1911, der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg beim festlichen Mahle des deutschen Landwirtschaftsrates die Verschärfung der Klassengegensätze zugegeben. Er war sogar der Meinung, daß die Klüft zwischen den Besitzenden und den Nichtbesitzenden nicht geschmältert werden kann. „Aber“, sagte der Reichskanzler, „wir werden sie überbrücken können und müssen.“

Das klingt bald wie eine Anerkennung der ersten Staatspflicht, die ihr Ziel in der Wahrnehmung des Gemeinwohls sowie in der Wahrnehmung des Arbeiterzwecks sieht. Doch davon ist die Regierung weit entfernt. Sie unterwirft sich der Interessenpolitik der bestehenden und herrschenden Klassen, besonders des Großgrundbesitzes. Sie erkennt in der ersten Staatspflicht nur die Pflicht, den Wünschen der industriellen und agrarischen Scharfmacher möglichst reflexlos nachzukommen, deren Erfüllung auf die politische und wirtschaftliche Entrechtung des arbeitenden Volkes sowie auf die sozialpolitische Täuschung der Arbeiter hinausläuft. Daran ändert auch eine interessante Erklärung des Staatssekretärs Dr. Delbrück nichts, die er bei der zweiten Beratung des Staats für das Reichsamt des Innern im Reichstag am 14. März 1911 abgab:

„Mit den Parteien, mit denen ich gelegentlich dinire, bin ich einig darin, für die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Hebung des ganzen Volkes, in erster Linie der Arbeiter zu sorgen.“ Ja, so denkt sich auch das Proletariat die erste Staatspflicht. Daß aber die Regierung nach andern Grundrissen zu handeln gewillt ist, das ließ der Staatssekretär gleichfalls durchblicken: „Die Ausdehnung der Staatsaufgaben liegt im Zuge der Zeit, aber die Staatsallmacht bedeutet das Grab der individuellen Freiheit und damit der Kultur.“

Bei dieser Stelle der Rede des Staatssekretärs verzeichnet der parlamentarische Bericht lebhaft Zustimmung bei den bürgerlichen Parteien. Das ist ganz natürlich. Den bürgerlichen Parteien, die doch kapitalistische Interessen zu vertreten haben, ist jede Arbeitergesetzgebung verhasst. Wird doch in der Tat durch eine wirklich volksfreundliche Arbeitergesetzgebung die individuelle Ausbeutungsfreiheit des Kapitalismus eingeschränkt

und der Profit geschmälert. Darum die lebhafteste Zustimmung der bürgerlichen Parteien.

Natürlich lassen es die bürgerlichen Parteien nicht gelten, daß die Regierung in der Hauptsache als Interessenvertretung der bestehenden und herrschenden Klassen fungiert. Besonders sind es die Konservativen, die der proletarischen Aufklärung über die Pflicht des Staates vollstehende Absicht nachsagen. Geht es aber, daß sich einzelne Interessengruppen der bestehenden Klassen durch die Regierung benachteiligt glauben, dann gelangen plötzlich auch sie zur Erkenntnis der Wahrheit. So heißt es in dem Jahresbericht der Handelskammer Bielefeld 1910 unter anderm:

„Wir befinden uns auf der abschüssigen Bahn der Verteuerungspolitik zugunsten einer einzelnen Erwerbsgruppe, des deutschen Großgrundbesitzes, dessen Machtpolitik in den letzten Jahren unser Wirtschaftsgeschichte wahrlich nicht zum Wohle der Allgemeinheit oft genug entscheidend gewesen ist. Die dadurch im Volke erzeugte tiefe und berechtigte Mißstimmung wird aber noch erhöht durch das Gefühl, daß unsere Regierung gegenüber der Verschärfung der deutschen Landwirtschaft ohnmächtig ist, die Bedürfnisse der Gesamtheit mit dem erforderlichen Nachdruck zu vertreten.“

Das im arbeitenden Volke lebendige Gefühl der berechtigten Mißstimmung darüber, daß unsere Regierung auch gegenüber der Verschärfung der deutschen Industrie ohnmächtig ist, wird ganz übersehen. Diese Ohnmacht hat sich nur zu deutlich bei der Reichsversicherungsordnung gezeigt, die den Wünschen der ärgsten Arbeiterfeinde nachkommt und durch die den verscherten Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht geraubt wird. Und auf eine solche Sozialpolitik, die den Arbeitern mit einer Hand gibt und mit zwei Händen nimmt, tut sich die kapitalistische Gesellschaft auch noch ungeheuer viel zugute. Wenn die Vertreter des arbeitenden Volkes die Sozialpolitik des Klassenstaates als das bezeichneten, was sie ist: billiger Korb für die ausgebeuteten und mißgestimmten Arbeiter, und wenn sie eine wirklich nützliche und wirksame Sozialpolitik fordern, so werden sie als Feige und Feinde der Arbeiter hingestellt. Daß aber der Staat in der Tat die Arbeiter über die Verschärfung der Klassengegensätze hinwegzutäuschen sucht, um im Interesse der bestehenden Klassen zu erreichen, daß der Arbeiterbewegung Abbruch getan wurde, das geht aus dem v. v. Poschinger im Jahre 1908 veröffentlichten Bismard-Erinnerungen hervor. Da heißt es unter anderm von einem Gespräch im Mai 1894, nachdem gesagt ist, daß Bismard alsbald den Kaiser charakterisierte:

„Er kann den Augenblick, da er als der große Weltbeglückter das nicht erwarten, daß die Arbeiterproklamationen, die eigentlich den Anstoß zu unserer Trennung gegeben haben, gehören in dieses Kapitel. Der Kaiser versprach sich davon goldene Berge; ich sagte, nachdem ich das Schlimmste daraus entfernt hatte: Das beste ist, Majestät zerreißen dieselben und werfen die Stücke ins Feuer. Er aber ließ sich nicht überreden, glaubte, damit die Sozialdemokratie wie mit dem Speck die Maus zu fangen.“

Es ist nur gut, daß das Proletariat sich nicht mehr für die Zwecke der Reaktion einfangen läßt. Und was Staat und Gesellschaft unterlassen, was sie dem arbeitenden Volke nehmen und vorenthalten, das muß und wird erkämpft werden. Die Beseitigung der Klassengegensätze muß deshalb vom Proletariat angestrebt werden.

Zum abgebrochenen Kampf in Gommern.

Nach 10wöchiger Dauer wurde der Streik der Steinarbeiter von Gommern aus tatsächlichen Gründen abgebrochen. Wiederholt wurde versucht, mit den Unternehmern Verhandlungen anzuknüpfen, aber sie lehnten jede Annäherung rundweg ab, ja es wurde sogar drohend, die Löhne noch weiter zu reduzieren, wenn die Arbeit nicht bis zu einem bestimmten Tage (17. Juni) aufgenommen würde. Mit Enttäufung wurde die Zustimmung, für noch niedrigere Löhne zu kauftun, von den Streikenden zurückgewiesen, und das große Massenabwandern begann. Ueber 500 Kollegen wanden auswärts in Arbeit. Aber alles das machte auf die Unternehmer nicht den geringsten Eindruck. Ein Unternehmer erklärte sogar einigen Verbandsvertretern gegenüber:

„Meine Herren! Ersparen Sie sich jede Mühe, wir haben uns mit allem abgefunden. Alle Verluste, die uns treffen, tragen wir. Auch wissen wir, daß die besten und tüchtigsten Arbeiter abgeceist sind, wir wissen auch, daß ein Teil derselben überhaupt nicht wiederkommen wird. Auch damit haben wir uns abgefunden. Aber bewilligen tun wir nichts. Und wenn selbst ein Vertreter der Regierung käme, er müßte genau so resultatlos wieder weggehen, wie er gekommen ist. Und wie wir beschloffen haben, haben wir mit vollster Ueberlegung beschloffen. Wir sind uns der Folgen bewußt und tragen sie auch.“

Dieser eine freche Ausspruch mag genügen; es könnten eine ganze Anzahl angeführt werden, hatten doch einige Unternehmer den traurigen Mut, angesehenen einflußreiche Personen der Stadt, die sich um Vettung des Streiks bemühten, in der gemeinsten Weise anzuspöbeln. Aber aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, mit welcher rückständigen Unternehmertum die Arbeiter hier zu kämpfen haben. Sie lassen ruhig eine Produktionsperiode vorübergehen, nur um die Arbeiter niederzuzwingen. Und dann kam den Unternehmern noch ein Umstand aufzutreten, der nicht vorausgesehen war, mit dem aber gerechnet werden muß. Das ist die langanhaltende Dürre und die damit verbundene vollständige Einstellung der Elbschiffahrt. Fast die gesamten Produkte der hiesigen Steinbrüche werden auf dem Wasserwege verfrachtet, und die Unternehmer sind, selbst wenn die Betriebe im vollsten Gange sind, nicht imstande, unter den obwaltenden Umständen per Wasser zu liefern. Sie müssen vielmehr ihre Waren, soweit sie nicht mit der Bahn verschickt werden, auf den Plätzen stehen lassen. Das hatten sie nun sehr nicht notwendig und ersparten noch den Arbeitslohn. Das alles war zu berücksichtigen. Und so wurde denn, nachdem die Unternehmer dem Magistrat, der vermittelnd eingegriffen hatte, das Versprechen abgegeben hatten, alle Arbeiter zu den alten Bedingungen wieder einzustellen, beschloffen, den Streik aufzuheben. Die Streikenden waren zu der Ueberzeugung gekommen, daß auf den ersten Ansturm der Starrköpfe der Unternehmer nicht zu brechen sei, sondern daß es erst nach wiederholten Kämpfen gelingen wird, die Unternehmer dahin zu bringen, die Arbeiter als gleichberechtigte Menschen anzusehen. Denn die Unternehmer sind so rückständig, daß sie selbst ihr vor dem Magistrat feierlich abgegebenes Versprechen, alle Arbeiter zu den alten Bedingungen wieder einzustellen und niemand zu maßregeln, nicht halten können. Es fällt ihnen gar nicht ein, ihre Worte mit ihren Taten in Einklang zu bringen. Sie haben vielmehr eine Anzahl Kollegen gemahregelt und bei einigen auch eine Reduzierung der Löhne vorgenommen. Selbst der Bürgermeister erklärte, als ihn der Vertreter des Verbandes darauf aufmerksam machte, daß er im höchsten Grade darüber erstaunt sei, daß es anders gekommen ist, als vereinbart wurde und er die Herren ob ihres Vorgehens nicht verstehen könne. Aber auch diesen Schlags werden die Arbeiter zu ertragen wissen. Ist doch die Wahrheitsliebe der Unternehmer dadurch einmal ins rechte Licht gestellt. Sie werden es sich in Zukunft noch mehr denn je überlegen, den Worten der Unternehmer zu trauen. Sie werden aber auch fester denn je zum Verband halten. Sie sind sich bewußt, daß es nur möglich ist, mit dem Verband und durch den Verband menschenwürdigere Zustände zu schaffen, trotz alledem.